

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 86. Freitag den 10. April 1840.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 29 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber das Hirschberger städtische Kassenwesen. 2) Auszüge aus den noch ungedruckten Briefen eines österreichischen Offiziers über Oberschlesien aus dem Jahre 1824. 3) Betteleien auf Brandunglück. 4) Korrespondenz aus Liegnitz. 5) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 7. April. Se. Majestät der König haben dem Hauptmann a. D. und Salz-Faktor von Gaudi in Angerburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Land- und Stadtgerichts-Rath Miketta zu Kosten die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Ober-Land-Forstmeister Reuß zum Mitdirektor in der zweiten Abtheilung des Königl. Haus-Ministeriums, für die Forst- und Jagd-Angelegenheiten, mit dem Range der Ministerial-Räthe erster Klasse zu ernennen und die Bestallung darüber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade, von Drygalski, von Erfurt. Se. Durchlaucht der Königliche Dänische Oberst u. General-Adjutant, Fürst Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, von St. Petersburg.

Gestern wurde die Feier des funfzigjährigen Dienst-Jubiläums eines der ausgezeichnetsten und verdientesten Generale der preußischen Armee, Sr. Excellenz des Kriegs-Ministers und Generals der Infanterie, Hrn. v. Rauch, begangen. Bereits der 31. März dieses Jahres, dieser auch sonst dem preußischen Heere so denkwürdige Tag, würde der der Feier in Rede gewesen sein, denn am 31. März des Jahres 1790 war der Jubilar vom Eleven der Ingenieur-Akademie zum Lieutenant befördert worden und in das Ingenieurcorps eingetreten; da aber sein erstes Offizier-Patent vom 6ten April datirt war, so hatte er nach diesem Tage von jeher seine Dienstzeit als Offizier berechnet. Eine ernste Krankheit hatte die Gesundheit des würdigen Veteranen so angegriffen, daß er sich auch heute in fast gänzlicher Zurückgezogenheit halten mußte, und die zahlreichen Glückwünsche und ehrenden Huldigungen nicht selbst empfangen konnte. Schon mehrere Tage zuvor waren Beglückwünschungs-Schreiben von den höchsten Personen des In- und Auslandes eingegangen, und sind sich bis heute gefolgt. Am heutigen Tage wurde der Jubilar zuerst durch eine höchst gnädige Kabinetsordre Sr. Maj. des Königs tief gerührt und erfreut, in welcher Se. Maj. dem Gefeierten Allerhöchstihre Theilnahme auf die huldreichste Weise zu bezeigen, und ihn durch Ernennung zum Chef des 1sten Infanterie-Regiments ganz besonders auszuzeichnen geruhten; dieses ältesten Regiments in der Armee, dessen Chef Se. Hoheit der verstorbene Herzog Carl von Mecklenburg gewesen, und welches dem Jubilar während früherer, näherer Beziehungen zu demselben ganz besonders werth geworden war. — Eine Deputation des Königl. Staatsrathes, an ihrer Spitze der Herr Präsident des Staatsraths, General der Infanterie, von Müffling, überreichte ein Glückwünschungs-Schreiben. — Auch das Königl. Staatsministerium hatte ein Glückwünschungs-Schreiben an den Gefeierten gerichtet; ein Kunstwerk, welches dasselbe als Ehrengeschenk zum Gedächtniß des Tages begleiten sollte, war jedoch nicht mit erfolgt, da die Vollendung desselben durch einen Zufall verzögert worden ist. Die Herren Generale, Offiziere und Räthe des Kriegs-Ministeriums und der General-Militair-Kasse hatten sich versammelt, um ein Weihgeschenk, in einem von dem Hofgoldschmied Hossauer gearbeiteten silbernen Gefäß bestehend, zu überreichen. Den wiederholt ausgesprochenen bestimmten Willen ihres hohen Chefs ehrend, hatten die übrigen Beamten des Kriegs-Ministeriums und der General-Militair-Kasse sich darauf beschränkt, sich mit einem Gedichte zu nahen, welches kunstvoll geschrieben und in rothen Sammet prachtvoll eingebunden war. Die früheren Adjutanten Sr. Excellenz des Herrn Jubilars in dem Verhältniß als Chef des Ingenieur-Corps hatten sich vereinigt, ihm ein sehr gemüthvoll ansprechendes Andenken (ein silbernes Schreibzeug nebst einer goldenen mit Diamanten besetzten Feder) darzubringen. Der hiesige Magistrat hatte gleichfalls ein beglückwünschendes Schreiben an den Herrn Jubilar gerichtet und übersandte demselben den Ehrenbürgerbrief dieser Stadt, in einem prachtvoll auf Pergament den alten Missalien ähnlich geschriebenen und reich verzierten Exemplar. Wie schon erwähnt, gestattete der Gesundheitszustand des Gefeierten demselben nicht Besuche zu empfangen, weshalb denn die zahlreichen Aeußerungen der Theilnahme nur von dessen Familie entgegengenommen wurden. Dennoch hatten sich im Laufe des Vormittags eine große Anzahl Glückwünschender eingefunden. Namentlich Se. K. Hoh. der Kronprinz und JJ. KK. HH. die Prinzen Wilhelm (Sohn), Carl, Albrecht, August, Adalbert und Waldemar. Ferner der General-Auditeur der Armee Herr Dr. Friccius Namens des General-Auditoriats, der Hr. Generalstabs-Arzt der Armee Dr. Büttner mit einer Deputation des hiesigen militair-ärztlichen Personals; der Wirkl. Geheime Kriegsrath, Hr. Helm, Intendant des Garde-Corps, mit den Intendantur-Mitgliedern; eine Deputation der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair u. s. w. Die von vielen Seiten in Anregung gebrachte Veranstaltung eines Festmahls mußte unterbleiben, weil der Herr Jubilar wiederholt und auf das bestimmteste den Wunsch ausgesprochen hatte, daß jede öffentliche Feier irgend einer Art unterlassen werden möge. — So wurde denn der Tag, wenn auch nicht durch irgend eine gemeinsame in die Augen fallende Veranstaltung, doch durch die sichtlichste, allseitigste Theilnahme aufs festlichste begangen, und fehlte, um ihn zu krönen nichts, als daß die Gesundheit des so hoch verehrten Jubilars noch nicht ganz diejenige Stärke wieder erlangt hat, zu der ihn sein rüstiges Alter berechtigt, und deren Fortdauer ihm noch lange Jahre werden möge.

Ueber die Feier des Buchdrucker-Festes in Berlin erfährt man jetzt folgendes Näheres: Es findet kein Zug durch die Straßen und keine Kirchen-Feierlichkeit statt, so wie auch die zuerst beabsichtigten Theater-Vorstellungen ausgeschlossen sind. Die Feier erfolgt in den Tagen des 24., 25. und 26. Juni d. J. Am ersten Tage versammeln sich die Buchdrucker u. Schriftgießer nach einem öffentlichen Akt und unter Vorantragen einer Fahne mit dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. den Buchdruckern verliehen, im Königl. Akademie-Gebäude vor den eingeladenen Behörden, wo eine feierliche Eröffnungsrede gehalten wird, die sodann vor dem Publikum gedruckt wird; es werden Medaillen vertheilt und ein großes Festmahl daselbst schließt; am 25. ist typographische Ausstellung im Akademie-Gebäude, Abends geben die Prinzipale ihren Gehülfen ein Fest; es wird ein „Gutenbergs-Fonds" begründet zur Unterstützung für arme Buchdrucker; am 26. wird ein „Gutenbergs-Album", die Fahne, die Medaille und die Fest-Drucksachen feierlichst der Akademie zur Aufbewahrung übergeben und es findet ein Fest nach mittelalterlicher Art, mit Maskenspielen und Volks-Belustigungen für die Buchdrucker in einem Garten-Lokale zum Schluß statt.

Erfurt, 3. April. Das hiesige 31ste Linien-Infanterie-Regiment beging am 31. März die 25jährige Feier seines Bestehens als Preußisches Regiment durch eine große Parade, ein solennes Festmahl der Offiziere und einen Ball der Unteroffiziere, nachdem zuvor, Sonntag den 29. März, ein feierlicher Fest-Gottesdienst in der Garnisonkirche abgehalten worden war, bei welchem eine von F. Held (vom Musik-Corps des 31sten Regiments) komponirte Hymne aufgeführt wurde. Eine kurze Geschichte des Regiments, in Auftrag des Commandeurs Obersten v. Zaluskowski vom Regiments-Adjutanten Grafen Görtz-Wrisberg verfaßt, ist, gewiß als eine schätzbare Gabe für die, welche unter den Fahnen des 31sten Regiments gedient haben, im Druck erschienen.

Deutschland.

Entwurf der Verfassung für das Königreich Hannover.

(Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Von den Finanzen.

§. 118. Die königl. Domainen — diese mögen aus ganzen Gütern, einzelnen Grundstücken, Forsten, Zinsen und Gefällen, Rechten und Gerechtigkeiten, Salinen, Schlössern und andern Gebäuden, und deren Inventarien, oder aus Kapitalien bestehen — so wie die Regalien bilden ein seinem Gesammtbestande nach stets zu erhaltendes Fideicommiß, welches zugleich und unzertrennlich mit der Nachfolge in der Regierung dem König anfällt.

§. 119. Mit Vorbehalt der nachstehenden Ausnahmen dürfen Domainen und Regalien in Zukunft nicht veräußert, auch nicht mit Hypotheken beschwert werden.

§. 120. Veräußerungen aus dem Bestande des im §. 118 bezeichneten Vermögens können nur in Folge gesetzlicher Bestimmungen, wohin auch der Fall des §. 34 zu rechnen ist, oder wegen ihrer Nützlichkeit eintreten, den bloßen Tausch gleichartiger Vermögensgegenstände jedoch vorbehaltlich. In allen Veräußerungen tritt das Aequivalent als Theil des Vermögens von selbst an die Stelle des veräußerten Gegenstandes, und die dafür eingebenden Kapitalsummen müssen baldmöglichst entweder zur Erwerbung einträglicher Grundbesitzungen, vorzugsweise im Königreich, oder gegen völlige sichere Hypothek auf Grundeigenthum wieder angelegt, auch können sie der Landeskasse zur Abtragung von Schulden einstweilen dargeliehen werden. Wenn Veräußerungen ganzer Domanialgüter oder bedeutender Forsten aus Gründen der Nützlichkeit eintreten, sollen vorzugsweise Landgüter oder Forsten von möglichst gleichem Ertrage dafür wieder erworben werden. Durch die Unveräußerlichkeit der Domanialvermögensstücke wird dem Könige die Befugniß nicht benommen, Domainenkapitalien zu kündigen und einzuziehen; solche Kapitalien müssen jedoch zum Besten der Domainen nutzbar wieder angelegt werden. Auch entzieht jene Unveräußerlichkeit dem Könige nicht das Recht, die Grundsätze über Benutzung der Regalien zu ändern.

§. 121. Dem Könige verbleibt das Recht, zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben oder zur Deckung ungewöhnlicher Ausfälle an den Einnahmen, eine Summe Geldes anzuleihen und dafür die Einkünfte der Domainen und Regalien zur Hypothek zu setzen. Der Gesammtbetrag solcher Anleihen darf jedoch die Summe von einer Million Thaler nicht übersteigen, und für die Tilgung muß sofort durch einen Tilgungsfond von wenigstens jährlich zwei Procent der ursprünglich verbrieften Schuldsummen, mit den bis zu gleichem jährlichen Betrage hinzuwachsenden Zinsen, gesorgt werden. Wird vor gänzlicher Tilgung der frühern Schuld eine neue gemacht, so braucht dennoch der gesammte Tilgungsfond nicht höher als zu 20,000 Thlr., nebst einer gleichen Summe von Zinsen, jährlich festgesetzt zu werden. Die Hypotheken, womit die Domainen und Regalien gegenwärtig belastet sind, sollen durch die obigen Bestimmungen ihre Gültigkeit nicht verlieren.

§. 122. Der allgemeinen Stände-Versammlung soll im Anfang eines jeden Landtags eine Nachweisung über die rücksichtlich der Substanz des Domanial-Vermögens etwa stattgefundenen Veränderungen ertheilt werden.

§. 123. Die Verwaltung der Domainen und Regalien sowie ihrer Aufkünfte hängt allein vom König ab. Die Stände können in dieser Hinsicht keine Art der Mitwirkung in Anspruch nehmen, sofern nicht der König für einzelne Gegenstände ihnen eine solche Mitwirkung zeitweise einräumt. Es wird jedoch der allgemeinen Stände-Versammlung bei Eröffnung eines jeden Landtags eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Kgl. Kasse mitgetheilt werden.

§. 124. Die reinen Einkünfte aus den Domainen und Regalien sollen verwendet werden: zur Bezahlung der Zinsen der auf den Domainen haftenden Schulden und zum allmäligen Abtrage der Passivcapitalien; zur Bestreitung der Bedürfnisse des Königs, der Königin, der minderjährigen Prinzen und Prinzessinnen, Söhne und Töchter des Königs; zu den Einrichtungskosten und Jahrgeldern des Kronprinzen, den Jahrgeldern und Appanagen der übrigen Prinzen und den Deputaten der Prinzessinnen des Kgl. Hauses: sowie zu dem standesmäßigen Auskommen der verwittweten Königin und der verwittweten Kronprinzessin; zur Bestreitung der übrigen Regierungs-Bedürfnisse.

§. 125. Die Aufkünfte aus den Domainen und Regalien sollen künftig nicht mit den Steuern und Chaussee-Geldern vereint in eine gemeinschaftliche Kasse fließen, sondern es soll die bis zum 1. Juli 1834 bestandene Trennung der Königl. Kassen und der Landeskasse wiederhergestellt werden, und das bis zum 25. Septbr. 1833 bestandene rechtliche Verhältniß der Kassen — soweit solches nicht durch die Bestimmungen dieser Verfassungs-Urkunde oder durch besondere Vereinbarungen zwischen König und Ständen verändert worden — wieder eintreten. Außer den Einkünften aus den Kgl. Domainen und Regalien gehören auch die Ueberschüsse der Lotterien und vom Intelligenz-Comtoir zu Hannover, wie auch die Sporteln der Königl. Behörden zu den Einkünften der Königl. Kasse.

§. 126. Die für die Allodification Kgl. Lehne eingekommenen und künftig eingehenden Renten und Kapitalien fließen in eine abgesonderte Kasse, über welche der König ausschließend verfügt.

§. 127. Die dauernde Vertheilung bestimmter Klassen von Ausgaben auf die Königl. und ständische Kasse, wie sie in der Anlage der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde angegeben ist, beruht auf Vereinbarung zwischen König und Ständen, welche nur durch beiderseitige Zustimmung abgeändert oder wieder aufgehoben werden kann. Die Königl. Kasse ist allein vom König abhängig und wird nach den von Ihm zu treffenden Anordnungen verwaltet.

§. 128. Die Königliche Kasse hat die in den übernommenen Klassen von Ausgaben im Laufe des Landtags entstehenden Vermehrungen zu tragen.

§. 129. Neu entstehende Regierungsausgaben fallen, in so fern die Mittel der Königlichen Kasse deren Uebernahme nicht gestatten, nach Maßgabe der darüber zwischen König und Ständen zu treffenden Vereinbarung auf die Landeskasse.

§. 130. Entstehen während des Landtags Ueberschüsse in der Königlichen Kasse, sei es durch eine Vermehrung ihrer Einnahmen oder durch einen Ausfall oder durch eine Verringerung ihrer Ausgaben, so sollen diese Summen vorzugsweise dazu verwendet werden, die etwa nach dem §. 121 auf diese Kasse gelegten Schulden zu vermindern.

§. 131. Ueber die Verwendung und Anlegung eines während des Landtags entstandenen Ueberschusses wird der König bei der Eröffnung eines jeden Landtags der allgemeinen Ständeversammlung Mittheilungen machen. Eine Einmischung der Stände in die Verwaltung und Rechnungsführung der Königlichen Kassen darf jedoch hierbei nicht stattfinden.

§. 132. Sollte eine dauernde Verbesserung der Königlichen Kasse durch nachhaltige Erhöhung ihrer Gesammteinnahme oder durch bleibende Verminderung ihrer Ausgaben eintreten, so wird der König bei Mittheilung der Uebersicht der Lage Seiner Kasse im Anfang eines jeden Landtags einen Theil der, der Landeskasse obliegenden Ausgaben für die Dauer des Landtags übernehmen.

§. 133. Sollten dagegen die Einnahmen der Königlichen Kasse sich dauernd vermindern, oder die Bedürfnisse des Königl. Hauses, namentlich durch das Hinzukommen größerer Ausgaben für nicht regierende Mitglieder desselben zunehmen, oder sollten die übrigen Ausgaben so sehr steigen, daß sie nicht ferner von der Königl. Kasse getragen werden können, so wird der König bei Mittheilung der Uebersicht der Lage Seiner Kasse im Anfang eines jeden Landtags bei der allgemeinen Ständeversammlung darauf antragen, daß der aus der Landeskasse erforderliche Zuschuß für die Dauer des Landtags bewilligt werde.

§. 134. Der König wird die Ausgaben für die nicht regierenden Mitglieder des Königl. Hauses im Uebrigen nicht höher bestimmen, als solches von des hochseligen Königs Wilhelm IV. Majestät geschehen war. Das Witthum der Königin soll indeß jährlich 60,000 Thlr. Gold betragen, und die geringste Einnahme eines volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses soll aus 6000 Thlrn. Gold bestehen.

§. 135. Das Privatvermögen des Königs, der Königin, der Prinzen und Prinzessinnen, wozu auch die mit ihren Einkünften gemachten Erwerbungen gehören, verbleibt nach Maßgabe hausgesetzlicher oder, so weit diese darüber nicht entscheiden, der landesgesetzlichen Bestimmungen, der freien Verfügung der Berechtigten.

§. 136. Das Vermögen der mit der Krone verbundenen Chatoullkasse bleibt Fideicommiß des Königl. Hauses. Die Verfügung über die Einkünfte steht allein dem Könige zu.

§. 137. Die Landeskasse hat die durch die getroffene Uebereinkunft (§. 127) auf sie übernommenen Ausgaben und deren im Laufe der Zeit entstehende Vermehrungen in Ermangelung einer abändernden Vereinbarung (§. 128) so lange zu tragen, als nicht etwa der Zweck jener Ausgaben hinwegfällt.

§. 138. Ueber die Ausgaben, welche aus der Landeskasse zu bestreiten sind, soll der allgemeinen Stände-Versammlung in jeder ordentlichen Diät, also alle drei Jahre, ein nach Hauptdienstzweigen gesondertes Budget vorgelegt und mit den nöthigen, auf Antrag der Stände zu vervollständigenden Nachweisungen und Erläuterungen begleitet werden.

§. 139. Die allgemeine Stände-Versammlung hat das Recht, das Budget zu prüfen und zu verwilligen. Ausgaben, welche auf bestimmten bundes- oder landesgesetzlichen oder auf privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen, darf die allgemeine Stände-Versammlung nicht verweigern. Behufs Bewilligung der zur Unterhaltung des Heeres erforderlichen Ausgaben dienen die gegenwärtig feststehenden Summen und die bestehenden Grundsätze so lange zur Richtschnur, bis ein Anderes zwischen König und Ständen vereinbart ist.

§. 140. Bei Vermählungen von Töchtern eines Königs oder von Töchtern der Söhne eines Königs werden die hergebrachten Ausstattungen jener Prinzessinnen auf den Antrag des Königs von der allgemeinen Stände-Versammlung bewilligt und aus der Landeskasse bezahlt.

§. 141. Gleichzeitig mit dem Anschlage der Ausgaben soll der allgemeinen Stände-Versammlung ein Anschlag der zu deren Bestreitung erforderlichen Einnahmen an Steuern und sonstigen Zuschüssen der Landeskasse vorgelegt werden.

§. 142. Die Steuern bedürfen der Bewilligung der allgemeinen Stände-Versammlung, welche jedesmal für die dreijährige Finanzperiode (§. 99) auszusprechen ist. In dem jedesmal erforderlichen Ausschreiben soll der ständischen Bewilligung besonders erwähnt werden. Die Bewilligung darf an keine Bedingung geknüpft werden, welche nicht das Wesen und die Verwendung der Steuern unmittelbar betrifft.

§. 143. Sollten die vom Könige in Antrag gebrachten Steuern bei Auflösung einer Stände-Versammlung nicht bewilligt sein, so können die bisherigen Steuern noch ein Jahr vom Ablaufe der letzten Bewilligungszeit an unverändert forterhoben und zu dem Ende unter Bezugnahme auf diesen Paragraphen ausgeschrieben werden. War jedoch eine für sich allein beschriebene Art von Steuern nur für einen besondern, genau bestimmten, vorübergehenden Zweck bewilligt, und ist dieser Zweck erreicht, so tritt in Ansehung dieser Steuer eine Ausnahme von der bestehenden Vorschrift ein.

§. 144. Wenn bei Eröffnung eines neuen Landtags — nachdem die Wahlen zu demselben mindestens sechs Wochen vorher ausgeschrieben waren — oder bei dem Anfange einer neuen Diät die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder nicht spätestens binnen 14 Tagen nach dem Eröffnungstermine des Landtags oder der Diät in jeder Kammer erscheint, oder wenn im ferneren Laufe einer Diät die Beschlußfähigkeit einer oder beider Kammern während eines siebentägigen Zeitraums an drei verschiedenen Sitzungstagen durch Unvollzähligkeit gehindert oder unterbrochen wird, ohne daß zuvor ein ständischer Beschluß über die Steuern und das Budget vollendet und ausgefertigt worden wär, so steht dem Könige das Recht zu, für die nächste Steuerbewilligungs-Periode die bisherigen Steuern auf den Grund der letzten ständischen Bewilligung unter Bezugnahme auf diesen §. ausschreiben und forterheben, auch dieselben behuf Erfüllung der Bundespflichten und für die verfassungsmäßigen Bedürfnisse der Regierung und des Landes verwenden zu lassen. Vor dem Ablaufe jener dreijährigen Steuerbewilligungs-Periode müssen jedoch die allgemeinen Stände zeitig wieder einberufen, auch die Wahlberechtigten zur Wiederbesetzung der etwa erledigten Deputirtenstellen jedesmal zeitig aufgefordert werden.

§. 145. Die auf dem Landes-Chausseen erhobenen Weggelder bleiben ausschließlich zu Unterhaltung dieser Chausseen bestimmt und sollen daher nicht in die allgemeine Landeskasse fließen.

§. 146. Da die Landzölle u. Schifffahrts-Abgaben für jetzt mit den Eingangssteuern dergestalt verbunden sind, daß eine unmittelbare Erhebung der Ersteren nicht ohne gänzliche Abänderung der hierunter bestehenden Einrichtung thunlich ist, so überläßt der König für die Dauer jener Verbindung die Benutzung Seines Zollregals rücksichtlich der Landzölle und Schifffahrts-Abgaben der Landeskasse, welche hierfür jährlich die Summe von 230,000 Rthlrn. an die Königliche Kasse zu vergüten hat. Das Recht selbst, so wie für den Fall der Aufhebung jener Verbindung die anderweitige Bestimmung über dessen Benutzung behält Sich der König vor.

§ 147. Der reine Ertrag der direkten und indirekten Steuern, nach Abzug der Kosten ihrer Verwaltung und Erhebung, — rücksichtlich welcher Kosten das ständische Bewilligungsrecht vorbehalten bleibt — der zu leistenden Remissionen, Restitutionen und Bonificationen, wie auch der für die Benutzung des Zollregals an die Königliche Kasse zu zahlenden Vergütung, fließt in die Landeskasse. Die Verwaltung dieser Kasse steht, unter der Aufsicht und oberen Leitung des Finanz-Ministers, dem Schatz-Collegio zu, welches theils durch Ernennungen des Königs, theils durch ständische Wahlen unter Königlicher Bestätigung, besetzt wird.

§. 148. Nur das Schatz-Kollegium ertheilt Anweisungen auf die Landeskasse. Der Finanz-Minister hat in Ansehung derjenigen Summen, welche den betreffenden Departements-Ministern zur Verwendung zustehen, eine Aufforderung zur Anweisung an das Schatz-Kollegium gelangen zu lassen und von diesem ist hierauf die Zahlbarmachung an die betreffenden Departements-Minister zu verfügen. Das Schatz-Kollegium ist verpflichtet, die von dem Finanz-Minister bestimmten Beträge anzuweisen, insofern die verlangte Zahlung dem Zwecke der betreffenden Ausgabe-Position des Budgets entspricht und dieselbe nicht überschreitet. Entstehen hierüber Zweifel, so entscheidet der Finanz-Minister.

§. 149. Die königliche Kasse und die Landeskasse sind verpflichtet, sich, wenn eine derselben es bedürfen sollte, mit Vorschüssen aus ihren Vorräthen zu Hülfe zu kommen. Die Anordnung eines solchen Vorschusses steht dem Finanz-Minister zu. In Gemäßheit derselben hat das Schatz-Kollegium über den Vorschuß aus der königlichen Kasse zu quittiren und zu dem Vorschusse aus der Landeskasse die Anweisung zu ertheilen. Der geleistete Vorschuß muß, in Ermangelung einer zwischen dem Könige und den Ständen getroffenen anderweiten Vereinbarung, binnen 6 Monaten nach Ablauf desselben Rechnungsjahres zurückbezahlt werden. Ueber die Ertheilung und Zurückzahlung derartiger Vorschläge soll der allgemeinen Ständeversammlung in jeder ordentlichen Diät Mittheilung gemacht werden.

§. 150. Durch eine zwischen dem Könige und der allgemeinen Ständeversammlung vereinbarte Uebertragung der auf der bisherigen gemeinschaftlichen Generalkasse ruhenden Schulden auf die königliche oder Landeskasse werden die Rechte der Gläubiger in keiner Hinsicht geändert.

§. 151. Neue Anleihen behuf der aus der Landeskasse zu bestreitenden Ausgaben können nur unter Genehmigung des Königs nach erfolgter Bewilligung der allgemeinen Ständeversammlung gemacht werden. Sollte indeß wegen außerordentlicher Umstände die ordentliche Einnahme der Landeskasse so bedeutende Ausfälle erleiden, daß sie die bewilligten Ausgaben zu bestreiten nicht vermögte, oder sollten schleunige Kriegsrüstungen nothwendig werden, zu deren Bestreitung die etwaigen Vorräthe der Kriegskasse nicht hinreichend wären, so hat der König, wenn die allgemeinen Stände alsdann nicht versammelt sind, das Recht, auf den Antrag der zuständigen Minister, unter Zuziehung des Finanz-Ministers, nach zuvor erfordertem Berichte des Schatz-Kollegiums und nach Anhörung des Staatsraths, zur Deckung der bewilligten Ausgaben der Landeskasse, oder zur Bestreitung der Kosten nothwendiger Kriegsrüstungen, Anleihen bis zum Gesammtbetrage von höchstens einer Million Thaler auf den Kredit der Landeskasse zu machen. Die Verhandlungen über solche Anleihen sollen der allgemeinen Stände-Versammlung bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorgelegt und ihr nachgewiesen werden, daß dieselben nothwendig gewesen und zum Nutzen des Landes wirklich verwendet worden sind.

§ 152. Die Verbriefung der Anleihen der Landeskasse liegt dem Schatz-Collegio ob. Dasselbe ist ermächtigt, unter der obern Leitung des Finanz-Ministers die erforderlich werdenden Umwandlungen bestehender Landesschulden, wenn deren Betrag dadurch nicht vermehrt wird, auszuführen und an die Stelle alter Landesschuld-Verbriefungen neue auszufertigen. Alle vom Schatz-Collegio auszustellenden Landesschuld-Verbriefungen müssen von wenigstens Einem der vom Könige ernannten Mitglieder desselben, und von wenigstens zwei von den Ständen erwählten Schatzräthen unterschrieben werden.

§ 153. Die Verwendung der zur Tilgung der Landesschulden ausgesetzten Summen soll unter Aufsicht und obern Leitung des Finanz-Ministers vom Schatz-Collegio geschehen.

§ 154. Das Schatz-Collegium soll das gesammte Rechnungswesen der Landeskasse leiten u. beaufsichtigen, die jährlichen Rechnungen derselben einziehen und prüfen, und, nachdem eine nochmalige Prüfung dieser Rechnungen in dem Finanz-Ministerio Statt gefunden hat, und die etwa gemachten Erinnerungen erledigt sind, dem Rechnungsführer Decharge ertheilen. Nachdem dies geschen ist, sollen die Rechnungen an die allgem. Ständeversammlung mitgetheilt werden, damit dieselbe sich von deren Richtigkeit überzeugen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 28. März. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann begab sich dieser Tage nach Olmütz, um, wie verlautet, die Festungsbauten daselbst in Augenschein zu nehmen. Mit Vergnügen bemerkt man, wie angemessen die Friedenszeit benützt wird, um Oesterreich im Innern und an seinen Gränzen zu befestigen. Angefangen im Westen bei dem Lagerbau um Linz und vorschreitend gegen Süden zu den neuen Werken in Tyrol und Verona, dann im Osten zur Festungs-Erweiterung von Comorn und endlich im Norden zu jener von Olmütz, erscheint das Stammland mit der Hauptstadt in einem Rundkreise von Fortifikationsbauten des neuesten Systems dergestalt in die Mitte genommen, daß es in der Folge feindlichem Andrange, von welcher Seite er erfolge, schwer halten dürfte, je wieder bis ins Herz von Oesterreich durchzubrechen. Faßt man dasjenige, was hier zu Lande diesfalls in aller Stille geschieht, mit dem zusammen, was im Nachbarstaat durch den großen Ingolstädter Festungsbau beabsichtigt, was in Rheinpreußen durch Ehresbreitsteins herrliche Veste und in Rheinhessen durch die ausgedehnten mächtigen Werke bei Mainz seit langer Zeit verwirklicht ist, so ergiebt sich eine Fortifikationslinie vom Deutschen Westland bis zum äußersten Südosten, welche für Deutschlands Schirm innerhalb seiner Marken wahrlich vielsprechend sich darstellt. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 1. April. Die dem Parlamente vorgelegten Aktenstücke über die Verhältnisse zu China bilden einen Folioband von 458 Seiten und enthalten 159 verschiedene Depeschen, denen meistentheils noch andere Papiere als Einlagen beifügt sind. Diese Aktenstücke umfassen die Zeit vom Anfang des Jahres 1834 bis zum 23. September 1839, oder von der Absendung der Kommission, an deren Spitze der Capitain Napier stand, zur Beaufsichtigung und Regulirung des Britischen Handels in China nach der Aufhebung des Monopols der Ostindischen Compagnie, welches sich bekanntlich auch auf den Chinesischen Handel erstreckte, bis zur Zurücknahme der vom Capitain Elliot in Folge der letzten Zerwürfnisse zwischen den Engländern und den Chinesen angeordneten Blokade des Hafens von Canton, die übrigens noch gar nicht zur Ausführung gekommen war. In diesem Zeitraum waren folgende Individuen, der Reihe nach, Ober-Intendanten des Britischen Handels in China: Lord Napier, Herr J. F. Davis, Sir G. B. Robinson und Capitain Elliot. Die meisten Depeschen sind Berichte und Gutachten dieser Intendanten und ihrer Secretaire über die Vorfälle und Zustände in China. Die Instructionen und Antworten darauf, mit Ausnahme einer einzigen Depesche und einer Denkschrift, welche der Herzog von Wellington während der kurzen Tory-Verwaltung vom November 1834 bis zum April 1835 ausfertigte, gehen sämmtlich von Lord Palmerston aus. Die Instructionen, welche der Kommission Lord Napier's unterm 25. Januar 1834 von Lord Palmerston mitgetheilt wurden, enthielten folgende Bestimmungen: Sie sollte ihren Aufenthalt in Canton nehmen, wenn ihr nicht etwa später von der Britischen Regierung ein anderer Ort im Chinesischen Reiche angewiesen würde. Dem Lord Napier waren als zweiter und dritter Handels-Intendant zwei Beamten der Ostindischen Compagnie, die Herren Plowden und Davis, und als Secretair Herr Astell beigeordnet; falls bei seiner Ankunft in China jene beiden Herren, oder einer von ihnen, verhindert sein sollten, diese Stellen zu übernehmen, so war Lord Napier ermächtigt, die Lücke provisorisch durch andere Diener der Compagnie zu ergänzen, und wenn nach der Zusammensetzung der Kommission eines ihrer Mitglieder ausschiede oder abwesend wäre, sollte immer das nächstfolgende in seine Stelle einrücken und die unterste Stelle durch Lord Napier provisorisch mit einem anderen Beamten der Compagnie oder der Kommission besetzt werden. Die Funktionen der Kommission sollten darin bestehen, möglichst genaue und vollständige Nachrichten über den Umfang und die Beschaffenheit des sämmtlichen Europäischen Handels mit China, so wie über die ihm im Wege stehenden Schwierigkeiten und über die Mittel zur Erleichterung und Ausdehnung desselben, einzuziehen; ferner den Britischen Unterthanen, welche mit China Handel trieben, allen möglichen Rath, Schutz und Beistand in dem friedlichen Betrieb gesetz-

mäßiger Unternehmungen zu ertheilen; alle Streitigkeiten unter ihnen oder zwischen ihnen und den Chinesen oder den Unterthanen anderer Staaten zu schlichten und die Vermittelung zwischen den Britischen Unterthanen und den Chinesischen Behörden zu übernehmen. Bei solchen Vermittelungen wurde der Kommission die größte Mäßigung und Vorsicht eingeschärft, sie sollte nur im äußersten Nothfall zu Drohungen oder zu Waffengewalt ihre Zuflucht nehmen und nichts thun, was die Chinesen erbittern und ihren Vorurtheilen ein Aergerniß geben könnte. Auch sollte sie die Britischen Unterthanen dazu anhalten, sich in die Chinesischen Gesetze und Gebräuche zu fügen, so lange dieselben mit Gerechtigkeit und Redlichkeit gegen sie ausgeübt würden. Endlich sollte kein Mitglied der Kommission sich während seiner Amtsführung persönlich bei irgend einer Handels-Unternehmung betheiligen oder als Agent für eine solche Unternehmung dienen. Den Instructionen war ein Geheimeraths-Befehl zur Regulirung des Britischen Handels mit China, ein anderer zur Errichtung eines Britischen Gerichtshofes in China und ein dritter zur Erhebung von Schiffs-Abgaben, aus denen die Kosten der Kommission bestritten werden sollten, beigefügt. Die letzte dieser Verordnungen wurde jedoch unterm 5. März 1834 wieder zurückgenommen und statt deren festgesetzt, daß zwei Drittel der Kosten der Kommission, die auf 18,200 Pfd. veranschlagt waren, von der Britischen Regierung und ein Drittel von der Ostindischen Compagnie getragen werden sollten. Es waren nämlich bei der Kommission angestellt: ein Ober-Intendant mit 6000 Pfd. Gehalt, ein zweiter Intendant mit 3000, ein dritter mit 2000, ein Secretair und Schatzmeister mit 1500, ein Chinesischer Secretair und Dolmetscher mit 1300, ein Kaplan mit 1000, ein Arzt mit 1500, ein Hülfs-Arzt mit 800, ein Schiffsmeister mit 800 und ein Registrator mit 300 Pfd. Gehalt. Die Stelle des Schiffsmeisters wurde später abgeschafft, und der Herzog von Wellington schlug in seiner Denkschrift auch noch die Abschaffung des dritten Intendanten und des Hülfs-Arztes, so wie die Reduzirung des Gehaltes des zweiten Intendanten von 3000 auf 2000 Pfd. vor, um im Ganzen die Kosten der Kommission auf 13,600 Pfd. zu vermindern. Ferner machte der Herzog den Vorschlag, daß der zweite Intendant stets ein Rechtsgelehrter sein sollte, damit er zugleich den Vorsitz in dem in China zu errichtenden Tribunal führen könne; im Fall einer Vacanz in der Stelle des Ober-Intendanten sollte dann nicht der zweite Intendant, sondern der Secretair der Kommission in die erledigte Stelle einrücken. Außer den allgemeinen Instructionen, welche die Kommission erhalten hatte, fügte Lord Palmerston in einer Depesche an Lord Napier noch besondere Verhaltungsmaßregeln für ihn hinzu. Hiernach sollte dieser seine Ankunft in Canton dem dortigen Vice-Könige schriftlich anzeigen; er sollte ermitteln, ob sich der Britische Handel nicht auch auf andere Theile des Chinesischen Reiches ausdehnen ließe; er sollte jede günstige Gelegenheit benutzen, um eine bei den Chinesischen Behörden sich etwa zeigende Neigung zur Anknüpfung von Handels-Verbindungen mit der Britischen Regierung benutzen und besonders zusehen, auf welche Weise wohl am besten ein direkter Verkehr mit dem Hofe zu Peking einzuleiten sein möchte, dabei aber stets mit der größten Behutsamkeit zu Werke zu gehen, um nicht Furcht bei der Chines. Regierung zu erwecken oder ihre Vorurtheile zu verletzen, damit nicht durch einen vorschnellen Schritt auch der jetzt bestehende Verkehr in Gefahr gebracht würde. In keinem Fall sollte Lord Napier sich irgend wie in Unterhandlungen zur Anknüpfung neuer Verhältnisse einlassen, ohne vorher Instructionen in England darüber einzuholen; unterdessen sollte er sich darauf beschränken, die Chinesischen Behörden zu überzeugen, daß es der aufrichtige Wunsch des Königs von England sei, die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Kaiser von China zu unterhalten und mit ihm gemeinschaftliche Maßregeln zur Beförderung des Wohls der beiderseitigen Unterthanen zu treffen. Auch sollte Lord Napier Canton nicht verlassen, ohne vorher die Erlaubniß der Englischen Regierung dazu erhalten zu haben. Es wurde ihm ferner anempfohlen, Erkundigungen darüber einzuziehen, ob sich nicht mit Japan oder andern benachbarten Ländern Handels-Verbindungen anknüpfen ließen; auf welche Weise sich am besten eine Aufnahme der Chinesischen Küste würde bewerkstelligen lassen: wie viel ein solches Unternehmen wohl kosten könnte, und an welchen Orten die Schiffe für den Fall von Feindseligkeiten in den Chinesischen Meeren den besten Schutz finden dürften; aber in allen diesen Beziehungen sollte er nichts vornehmen, ohne vorher von der Britischen Regierung um Verhaltungs-Maßregeln nachzusuchen. Endlich wurde ihm eingeschärft, sich nicht in die Unternehmungen von Ausforschungs-Expeditionen an der Chinesischen Küste entlang zu Handelszwecken einzumischen, weder dazu aufzumuntern, noch sie zu hindern, und streng darauf zu halten, daß kein Britisches Kriegsschiff im Canton-Flusse die Grenze der Forts der Bocca-Tigris überschreite, wenn nicht ein außerordentliches Ereigniß es erheische; er sollte daher auch selbst nicht auf der Fregatte „Andromache," die ihn nach China brachte, in den Hafen von Canton einlaufen und diese Fregatte überhaupt nicht länger als nöthig im Canton-Flusse verweilen lassen. Mit diesen Instruktionen versehen, ging Lord Napier unter Segel und landete am 15. Juli in Macao. Hier stellte er die Kommission zusammen; da Herr Plowden abwesend war, so trat Herr Davis als zweiter Intendant an dessen Stelle, zum dritten Intendanten wurde Sir G. Robinson, zum Sekretair Herr Astell, zum Dolmetscher Dr. Morrison, zum Schiffsmeister Kapitain Elliot, zum Arzt Herr Colledge und zum Hülfs-Arzt Herr Anderson gewählt. Lord Napier kaufte einen Kutter von der Ostindischen Kompagnie und begab sich auf demselben am 24sten von dem Ankerplatz Tschuen-Pi unterhalb der Forts der Bocca-Tigris, bis wohin er auf der Fregatte fuhr, nach Canton, wo die Kommission am Morgen des 25sten eintraf. Wie es der Kommission hier erging, ist bekannt. Die Chinesischen Behörden weigerten sich hartnäckig, den Brief an den Gouverneur von Canton zu überbringen, welchen Lord Napier absandte. Die Hong-Kaufleute, welche stets als Handels-Vermittler zwischen den fremden Kaufleuten und den Chinesen fungirt haben, kamen zu Lord Napier und wollten auch hier die Mittelspersonen spielen. Der Gouverneur Lu, als er von der Ankunft Lord Napier's unterrichtet wurde, erließ eine Reihe von Edikten, worin er die Anmaßung der Fremden schilderte, die sich herausnähmen, ohne vorherige Anzeige in den Hafen von Canton einzulaufen und direkt mit den chinesischen Behörden verkehren zu wollen. Die Hong-Kaufleute verlangten, Lord Napier solle den Brief in eine Petition verwandeln, da nur unter dieser Bedingung der Gouverneur anhören würde, zu welchem Zweck die Kommission hierher gekommen sei. In diese Forderung wollte indeß Lord Napier in keinem Falle willigen. Er berief sich auf ein Edikt des früheren Gouverneurs Li vom Jahre 1831, worin dieser selbst gesagt hatte, daß, wenn die Ostindische Compagnie aufgelöst werden sollte, die Britische Regierung einen Beamten nach China schicken müsse, der, wie bisher der Präsident des Comités jener Compagnie in China, den Handel der Engländer zu beaufsichtigen hätte. Man erwiderte, dies sei allerdings angemessen, aber ein solcher Beamter dürfe in keiner anderen Eigenschaft als in der eines Superkargo's auftreten und habe sich nur mit den Hong-Kaufleuten in Verbindung zu setzen; die Chinesischen Behörden könnten sich auf solche Dinge nicht einlassen, am allerwenigsten aber gestatten, daß ein Fremder in China auf seinen Rang poche und darauf bestehe, auf gleicher Linie mit den Behörden des himmlischen Reichs unterhandeln zu wollen. Da Lord Napier nicht weichen wollte, so wurde von dem Gouverneur Lu der Handel mit den Engländern ganz suspendirt, die Wohnung des Ober-Intendanten völlig blokirt u. alle Verabreichung von Lebensmitteln an die Engländer verboten. Lord Napier rief nun die beiden Fregatten „Andromache" u. „Imogen" zu seinem Schutz herbei; diese passirten die Forts der Bocca-Tigris, wo sie einige Schüsse mit den Chinesen wechselten, und legten sich bei Whampoa vor Anker. Aber am Ende schien Lord Napier es doch für räthlicher zu halten, von weiteren Zwangs-Maßregeln abzustehen; er mochte wohl besorgen, daß eine längere Unterbrechung des Handels große Unzufriedenheit unter den Englischen Kaufleuten erregen würde, und so entschloß er sich, nachdem er noch einige vergebliche Unterhandlungen versucht hatte, am 14. September, nach Macao zurückzukehren und dort das Weitere abzuwarten. Die beiden Kriegsschiffe wurden nach Lintin zurück beordert, und Lord Napier mußte die Chinesen für seine Rückfahrt nach Macao sorgen lassen. Unter allerlei Plackereien und Zögerungen brachte ihn eine Eskorte von Chinesischen Böten und Mandarinen dorthin. Er kam am 26. Septbr. in Macao an, und am 11. Oktober wurde er ein Opfer der erduldeten Strapazen; die Einsperrung in Canton und das heiße Klima hatten ihm ein Fieber zugezogen, welches seinem Leben ein Ende machte. Die moralische Demüthigung, die er erfuhr, mag auch wohl mit zu seinem Tode beigetragen haben. Er fühlte sich, wie man aus seinen Depeschen ersieht, durch die ihm mitgegebenen Instruktionen sehr behindert, und wenn es nach seiner Meinung gegangen wäre, hätte die Englische Regierung, der Chinesischen gegenüber, ganz anders auftreten und derselben gleich mit einer bewaffneten Macht imponiren müssen. Diese Ansichten fanden indeß daheim wenig Anklang; der Herzog von Wellington antwortet in einer vom 2. Febr. 1835 datirten Depesche auf dessen Vorstellung sehr kurz: „Ich empfehle Ihnen aufs ernstlichste die Instruktionen, welche Ihnen ertheilt worden. Nicht durch Gewalt will der König einen Handels-Verkehr zwischen seinen Unterthanen und China begründen, sondern durch die anderen versöhnlichen Maßregeln. die Ihnen in allen Ihren Instruktionen eingeschärft sind." Und in seiner vom 24. März 1835 datirten Denkschrift sagt der Herzog: „Es ist klar, daß der Versuch, den Chinesischen Behörden zu Canton eine ungewohnte Art von Kommunikation mit einer Autorität aufzuzwingen, von deren Befugnissen und Beschaffenheit sie keine Kenntniß hatten, und die ihre Schritte mit einer bisher nie zugeständenen Machtaneignung begann, durchaus fehlgeschlagen ist; und da es eben so klar ist, daß ein solcher Versuch stets fehlschlagen und nur zu neuer Schmach für die Britische Nation führen würde, da ferner, sobald Lord Napier sich von Canton nach Macao zurückgezogen hatte, der Handel wieder eröffnet (diese Wiedereröffnung erfolgte am 29. Septbr. 1834) und den Lootsen wieder erlaubt wurde, Britische Schiffe den Fluß hinauf nach Whampoa zu führen, worauf der Handel gleich wieder die frühere Lebhaftigkeit gewann, so scheint die Zeit gekommen, wo das Kabinet die Mittel zur künftigen Regulirung dieser Angelegenheit in Erwägung zu ziehen hat. Es leuchtet ein, daß die Chinesen für ihre Eifersucht auf Lord Napier und seine Kommission aus dessen hochklingenden Titeln einen bloßen Vorwand hernahmen; der eigentliche Grund war seine Absicht, sich ohne vorherige Erlaubniß, ja ohne alle Mittheilung in Canton festsetzen und direkt mit dem Vice-König unterhandeln zu wollen. Wie wir unseren Beamten in unserer Sprache nennen, daran liegt den Chinesen sehr wenig; er soll nur nicht ohne ihre Erlaubniß nach Canton kommen; er soll nicht von der gewohnten Unterhandlungs-Weise abweichen. Für unsere Zwecke und um des Handels willen muß es allerdings ein Mann von nautischem, militairischen oder sonstigem amtlichen Range und Ansehen sein; ein Mann, auf dessen Festigkeit und Besonnenheit wir uns verlassen können, er muß auch ausgedehnte Vollmacht haben, damit er die Unterthanen des Königs zu beaufsichtigen und in Ordnung zu halten im Stande ist. In den Instruktionen müssen einige Veränderungen vorgenommen werden. Die Ober-Intendanten sind angewiesen, sich nach dem Hafen von Canton zu begeben und dort ihren Aufenthalt zu nehmen. Der Hafen von Canton aber liegt, der Beschreibung nach, innerhalb der Bocca-Tigris, über welchen Punkt hinaus, wie gesagt wird, keine Kriegsschiffe gehen dürfen. Die Ober-Intendanten sollen sich also an einen Ort begeben und an einem Ort aufhalten, wohin ihnen die Chinesischen Behörden zu kommen nicht erlauben und wo sie dieselben nicht wohnen lassen werden. Dies und Anderes muß geändert werden. Späterhin wird die Regierung immer noch darüber entscheiden können, ob zu Peking oder anderswo ein Versuch gemacht werden soll, unsere Verhältnisse mit China, die politischen sowohl wie die kommerziellen, zu verbessern. Jetzt kommt es darauf an, nicht den Genuß von dem zu verlieren, was wir schon haben."

Frankreich.

Paris, 2. April. Der Herzog von Orleans hat heute sämmtlichen Ministern eine Visite abgestattet. — Ein Oppositions-Journal enthält heute Folgendes: „Seit einigen Tagen sollen die geheimen Fonds des Ministerinms der auswärtigen Angelegenheiten auf die scandalöseste Weise verschleudert werden. Es sind gegen 80,000 Fr. an verschiedene Schriftsteller der periodischen Presse vertheilt worden." — Der Commerce fügt hinzu: „Herr Thiers wird wahrscheinlich dieser Nachricht widersprechen. Leider ist die Thatsache seinen Antecedenzien und seinem Charakter gemäß."

Spanien.

Die „Sentinelle des Pyrenees" berichtet, Don Carlos habe von einer nordischen Macht wieder eine Million Fr. erhalten; diese sei bereits über die spanische Grenze gebracht worden und zur Disposition carlistischer Chefs gestellt, um eine abermalige Schilderhebung in den baskischen Pravinzen hervorzurufen. An der Pyrenäengrenze ist eine Anzahl carlistischer Offiziere verhaftet worden, im Augenblick, als sie die Grenze überschreiten wollten, um in die baskischen Provinzen zurückzukehren.

Niederlande.

Vom Niederrhein, 31. März. Wenn es vor einigen Tagen noch zweifelhaft hätte sein können, ob das von der Regierung vorgelegte Budget verworfen werden würde oder nicht, so ist letzteres gewiß, seitdem man in dem Gesetzesentwurf zur Abschaffung des Syndikats gleichsam zufälligerweise eine Anleihe von 30 Millionen entdeckt hat. Im J. 1836 wurde eine Schuld von 30 Millionen creirt, um früher eingegangene Verbindlichkeiten der ostindischen Besitzungen abzulösen, damit nur eine Art ostindischer Schuld, u. so eine Gleichförmigkeit in den Finanzen dieser Kolonieen bestehe. Da man aber nicht wußte, ob die Einziehung der alten ostindischen Schuld so schnell und so bequem zu bewerkstelligen sein würde, so wurde festgesetzt, daß die Ausgabe der Obligationen und die Art der Ablösung später durch ein Gesetz geregelt werden sollten. Seit jener Zeit hat man nichts davon vernommen, und nun soll bei Gelegenheit der Aufhebung des Syndikats dieses Anlehen flüssig gemacht werden, und zwar zu ganz andern Zwecken, als es ursprünglich bestimmt war, denn das Anlehen soll zum Vortheil des Staatsschatzes verwirklicht werden. Was aus der alten ostindischen Schuld geworden, weiß man nicht; abgelöst ist sie nicht, sonst hätte man die 30 Millionen längst von den Generalstaaten verlangt, und weitere Aufklärungen hat die Regierung durchaus keine gegeben. Was soll mit diesen 30 Millionen geschehen? Das Syndikat hat alte Verbindlichkeiten des Staates, Cautionen ehemaliger Beamten u. dergl. zu berichtigen, aber alle diese Items können nicht über 10 Millionen betragen; wozu nun die übrigen 20 Millionen? Man antwortet ganz offen,

wohl wahrscheinlich, um die Unregelmäßigkeiten zu dekken, welche man allmählig in den finanziellen Staatsverhandlungen entdeckt hat, und wozu die Regierung am Ende des vorigen Jahres zuerst die 56 Millionen (worunter 40 für die Handelsmaatschappy) und nachher die 15 Millionen verlangte. Erwägt man, daß außer den obigen 30 Millionen ohnehin noch 12,700,000 Fl. aufgenommen werden sollen, so ist dies wieder eine Summe von 43 Millionen, über welche kein genügender Aufschluß gegeben wird. Alle Umstände deuten darauf hin, daß die Generalstaaten nicht darauf eingehen werden: man verlangt Offenheit, und ehe die Regierung nicht diese Offenheit zeigt, werden ihre Vorschläge verworfen werden. Man verlangt Aufklärung über die ostindischen Finanzen, Aufklärung namentlich auch über die Verhältnisse der Handelsmaatschappy zur Regierung und diese muß nachgeben, wenn nicht mehr und mehr die Krone unter den Anschuldigungen leiden soll. Die Angriffe werden immer bestimmter und rücksichtsloser, und die Regierung darf nicht daran denken, die Presse deshalb vor Gericht ziehen zu wollen, da sie sich dadurch in ein Labyrinth verwickeln würde, aus dem schwer ein Entkommen wäre. (A. A. Z.)

Schweiz.

Sitten, 28. März. Die Straße unterhalb Sitten wimmelt von Bewaffneten; auch Waadtländer Offiziere sind angelangt, die ihre Dienste anbieten. Viele Einwohner von Sitten flüchten ihre Habe nach dem unteren Landestheile, da sie einen Angriff von Ober-Wallis befürchten. Die Streitkräfte der Ober-Walliser mehren sich fast stündlich auf dem linken Rhone-Ufer. Der Bischof und sein Hof haben Sitten verlassen und sind nach Raron gezogen.

Bern, 31. März. Privat-Nachrichten zufolge, soll am Sonntag (28sten) alle waffenfähige Mannschaft des Unterwallis nebst Artillerie zum Schutze der Hauptstadt in Sitten eingerückt sein, angeblich wegen eines von Seiten des Oberwallis befürchteten Ueberfalls. — Durch Kreisschreiben vom 30. März meldet der Vorort sämmtlichen Ständen, daß er in Folge der neuesten Vorfälle im Kanton Wallis und der von Seiten beider Theile bevorstehenden Bewaffnung, an die Kantone Bern, Freiburg, Waadt und Genf die Aufforderung zum eidgenössischen Aufsehen, so wie die Anweisung, die am 21. December verlangten Truppen wieder auf das Piquet zu stellen, erlassen habe; dem Oberst K. Bontems ist der Oberbefehl anvertraut, und eidgenössische Repräsentanten werden angewiesen, um jeden Preis den Landfrieden im Kanton Wallis zu erhalten. Die Stände werden eingeladen, sich dazu vorzubereiten, daß die Tagsatzung im Laufe des Monats April wieder zusammentreten könne.

Italien.

Rom, 25. März. Das Gerücht von Dom Miguels Entsagung auf den portugiesischen Thron gewinnt immer mehr Glauben; man will sogar wissen, welche Summe ihm als jährliche Einnahme zugesichert sei. Nur gewisse Anhänger seiner Partei sind nicht damit einverstanden und wenden Alles an, um eine Versöhnung zu hintertreiben. Die in Modena erscheinende Zeitung la voce della verità liefert mehrere Aufsätze, welche man aus der Feder eines bedeutenden Mannes in dieser Angelegenheit geflossen glaubt. — Heute früh hatten wir das seltene Schauspiel, ganz Rom und die Campagna, so weit das Auge reicht, mit Schnee bedeckt zu sehen. Ein solcher Schneefall, der mehrere Stunden anhielt und einen halben Fuß hohen Schnee zur Erde brachte, hat man seit vielen Jahren hier nicht gesehen. Jetzt ist der Himmel wieder heiter, und die warm scheinende Sonne wird uns den Anblick des Contrastes — Schnee zwischen Palmen, Orangen, Citronen und andern Südfrüchten — nicht lange gestatten. — Man versichert mit Bestimmtheit, daß nun in der kommenden Woche eine völlige Amnestie auch für die Lombardo-Venezianer verkündet werde, welche sich im Jahr 1821 compromittirt hatten.

Afrika.

Algier, 21. März. Mizerghin ist der Schauplatz einer traurigen Begebenheit geworden. Jussuf, der vor 4 Jahren in Paris so viel Aufsehen erregte, wollte die Herausforderungen der Araber strafen. Allein er ließ sich zu sehr von seiner Hitze hinreißen und fiel in einen Hinterhalt, wo eine bedeutende Anzahl feindlicher Araber versteckt waren. Der Widerstand war unnütz; 30 Köpfe fielen den Arabern zum Opfer. Als zwei Kompagnieen beordert wurden, gingen auch diese zu weit und 40 von ihnen blieben auf dem Platze; der Verlust würde noch bedeutender gewesen sein, wenn ihnen und den unglücklichen Spahis nicht ein Bataillon zu Hülfe gekommen wäre. — Bei der Besetzung von Dscherdschell erblickte man keinen Einwohner der Stadt, alle waren verschwunden. 25 spanische Soldaten von der Fremdenlegion sind aus Cuba desertirt; sie verwundeten die Offiziere, welche sie aufhalten wollten. Zu Duera, welches blos 6 Stunden von Algier entfernt liegt, wurden 10 berittene Jäger von den Arabern, im Augenblick, wo sie auf Holzholen ausgingen, aufgehoben; nur einige davon konnten gerettet werden. (Franz. Bl.)

Algier, 23. März. Die Armee hat am 15. d. von Cherchel Besitz genommen, ohne Widerstand von Seiten der Kabylen-Bevölkerung zu erfahren. Die unserer Flagge durch Wegnahme eines Kauffahrteischiffes zugefügte Beleidigung machte die Besetzung eines Hafens nothwendig, der den Versuch zu neuen Seeräubereien begünstigen konnte. Zu gleicher Zeit war es nothwendig, bei Eröffnung des Feldzuges unserer Armee eine neue Basis für ihre Operationen zu sichern. Das Expeditions-Corps ist 3 Tage in Cherchel geblieben, um den Platz in Vertheidigungs-Zustand zu setzen, und am 19. März kehren die Truppen nach der Ebene von Metidscha zurück. Am 19. und 20. hatte die Arrière-Garde mit den Arabern einige leichte Scharmützel; indeß hielt sich der Feind immer zu weit von unsern Colonnen entfernt, um denselben ein ernstliches Treffen liefern zu können. Das schlechte Wetter hat das Expeditions-Corps gezwungen, am 21. in das obere Lager von Blida zurückzukehren. Die Armee hat nur einen einzigen Mann verloren, der bei dem Uebergange über die Chiffa ertrunken ist. (Offiz. Mitth.)

Lokales und Provinzielles.

Uebersichtliche kritische Betrachtung jetzt lebender deutscher Dramatiker.

II.

In unserm ersten Artikel, welchen wir einer etwas ausführlicheren Besprechung der Grillparzer'schen Poesie in diesen Blättern (Nr. 27) widmeten, machten wir auf einige historische Erscheinungen aufmerksam, welche einer freien und ungestörten Entwickelung des deutschen Drama's hemmend in den Weg traten. Wir vergaßen damals einen Mann zu nennen, der nicht allein selbst productiv den größten Einfluß auf unsere Literatur hatte und sie in gewissen Gestaltungen unstreitig sehr viel förderte, sondern auch durch sein kritisches Richteramt, welches er viele Jahre hindurch fast als Souverän des guten Geschmackes ausübte, den Gang derselben eine Zeit lang nach seinen Ansichten leitete oder auch geradezu hemmte. Dieser Mann, dessen Thätigkeit um so fühlbarer war, als sie von einem gediegenen Wissen und unbezweifelten Talenten unterstützt wurde, war Tieck, von welchem wir in allem Ernste behaupten, daß er durch seine Consequenz, mit welcher er seine Vorliebe für Shakespeare geltend machte, gar Manchen zurückgeschreckt habe, der in der dramatischen Poesie wenigstens zu den Berufenen gehört hätte. Wer wollte deshalb Tiecks unendliche Verdienste verkennen, die er sich nebst A. W. v. Schlegel durch Shakespeare's Einführung und Einbürgerung in die deutsche Literatur erwarb! Aber etwas Anderes ist es, Shakespeare zu übersetzen, bearbeiten, commentiren, etwas Anderes ihn als immerwährendes, stets nachzuahmendes und doch unerreichbares Muster aufzustellen. Nach ihm ist es eine Thorheit der Deutschen, sich auf diesem Felde ebenfalls versuchen zu wollen, und wir erinnern uns gar wohl, wie grämlich er noch bis auf diese Stunde den dramatisch'sten Dichter unsers Vaterlandes, Schiller, beurtheilt. Uebrigens wäre es eine wichtige Aufgabe für den Literarhistoriker, nachzuweisen, daß die Romantik überhaupt in Deutschland das Drama nicht habe aufkommen lassen, dafür jedoch sich aller derjenigen Stoffe bemächtigt habe, welche als ergiebige Sujets für den Roman und die Novelle gelten. Beide Dichtungsarten sind aus dem Drama hervorgegangen und nehmen sich, gleichsam completirend, alle diejenigen Thema's und Charaktere zum Vorwurf, welche sich entweder für eine dramatische Behandlung nicht eignen oder durch dieselbe nicht vollständig erschöpft werden könnten; weshalb auch Alle, welche wie Rellstab oder die Birch-Pfeiffer Roman-Charaktere und Erlebnisse dramatisiren, nicht recht zu wissen scheinen, was denn eigentlich ein Drama sei. Gewiß nicht ein bloß dialogisirter, in 5 Akte eingerahmter Roman, wie Rellstab's schlechter Eugen Aram! — Man versuchte es zwar auf dem romantischen Standpunkte zu wiederholten Malen, ein Drama in diesem Sinne zu erzeugen; aber abgesehen davon, daß der Versuch vor Allen dem Meister, Tieck, selbst entschieden mißlang, mußte es sich diese Schule auch noch gefallen lassen, aus ihrem Schooße jene Wechselbälge, unter dem Namen Schicksals-Tragödien bekannt, hervorgehen zu sehen, deren Fundament man eben so vergeblich in der antiken als modernen Welt und Gesinnung suchen würde. Die Romantik erkannte zwar sehr bald den gefährlichen Feind, welchen sie selbst hervorgerufen hatte, und wendete gegen ihn ihre schärfsten Waffen, konnte aber demohngeachtet nicht verhindern, daß sich ein großer Theil der Nation an ihnen erbaute und z. B. Müllner's Schuld, das gräßlichste Zerrbild, für etwas ganz Vortreffliches und Meisterhaftes ausgab. Grabbe, Müllner und Houwald sind in dieser Richtung untergegangen; Grillparzer hatte allein die Kraft, sie von sich abzuschütteln, obgleich er dafür in eine andere Einseitigkeit, die wir bereits geschildert haben, verfiel. Trotz aller gerügten Mängel, die in seinen beiden neuesten, noch nicht aufgeführten, Stücken wieder in aller Grellheit hervortreten, war doch diese neue, moralische und theilweise religiöse, Richtung so anziehend, daß sie nicht nur eine große Anzahl enthusiastischer Bewunderer fand, sondern sich auch einen höchst talentvollen Nachahmer und Schüler erwarb.

B. Friedrich Halm.

Grillparzers Muse hatte lange geschwiegen, das Wiener Hofburg-Theater fühlte sich fortwährend berufen, die schlechtesten französischen Stücke in Deutschland einzuführen und was sich etwa Bemerkenswerthes aus der Heimath hervorwagte, vornehm zu refüsiren, als Halm mit seiner „Griseldis" auftrat, und, was bei uns Deutschen immer von großem Gewichte zu sein pflegt, (wie erst ganz kürzlich die Verfasserin von Godwie Castle ꝛc. gezeigt hat) durch eine nur halb verhüllte Pseudonymität, welche auf einen hohen Rang des Verfassers schließen ließ, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zog, noch ehe sich dasselbe von dem poetischen Werthe oder Unwerthe des Productes überzeugt hatte. Glücklicher Weise entsprach aber die That den Erwartungen, und wurde auch während der Jahre 1835—36 mit einem Beifalle belohnt, wie sich ihn in dem letzten Decennium Gutzkow's Richard Savage (den alle diejenigen so gern anticipando verdächtigen möchten, denen das Unternehmen, eine moderne Tragödie *) zu begründen, böhmische Dörfer sind) ausgenommen, kein anderes Stück in diesem Grade erworben hat. Dennoch ist das Trauerspiel nicht frei von großen und augenscheinlichen Mängeln, sowohl in technischer als rein dramatischer Beziehung. Zu denen der ersten Gattung gehört die fehlerhafte Composition der Acte, wonach der erste und letzte nur Vor- und Nachspiel sind, und die eigentlich tragische Handlung sich ausschließlich in den dritten mittelsten Acten entwickelt, welche für sich, ohne daß man zu großen Aenderungen seine Zuflucht nehmen dürfte, allein ein vollständiges Trauerspiel ausmachen könnten. Daraus ergiebt sich denn von selbst der Uebelstand, daß außer Percival u. Griseldis alle übrigen Personen nur Zuschauer der Handlung bleiben und für ihre künstlerische Verwickelung und mannigfache Variirung nicht das Mindeste beitragen. Der letzte Act, welcher zu episodenartig angehängt ist, zeigt nun vollends, daß es dem Dichter nicht hauptsächlich um die Durchführung des dramatischen Charakters der Griseldis, sondern vielmehr um die Lösung einer psychologischen Aufgabe zu thun war. Er hat gezeigt, wie viel ein wahrhaft liebendes Weib zu erlangen vermag. Der Schluß des 5ten Actes wird dadurch matt und prosaisch zum Resultate eines Rechen-Exempels; abgesehen davon, daß er eine offene Seite hat und die Phantasie der Zuschauer durch die Unentschiedenheit der ferneren Schicksale der Hauptpersonen unbefriedigt läßt und gewissermaßen auf eine neue Folter spannt. — Aber trotz dieser Fehler liegt dem „dramatischen Gedichte" eine tiefe Idee zu Grunde, welche auch künstlerisch und consequent auszuführen, dem noch sehr jugendlichen Dichter nur die gehörige poetische Energie mangelte. Das Weib, nur in der Familie lebend und über die Interessen derselben nicht hinausgehend, gerade im Conflicte mit diesen darzustellen, ist die Aufgabe, welche sich der Dichter stellte, und welche vor zweitausend Jahren Sophokles in seiner „Antigone" und „Elektra" freilich auf eine unendlich großartigere und erhabenere Weise löste. Hier wie dort wird einseitig eine Pflicht mit Vernachläßigung aller übrigen befolgt und zur absoluten erhoben, die Abstraction aber zugleich so weit getrieben, daß dadurch das Fundament der christlichen Ehe, die beiderseitige Gleichheit u. gleiche Berechtigung, gänzlich untergraben erscheint. Der alte Cedrik, welcher als das Gewissen seiner Tochter dasteht, treibt sie mit casuistischer Spitzfindigkeit von einer Ausflucht zur andern, bis sie endlich auf dem äußersten Punkt stehen bleiben und ahnen muß, daß die eheliche Liebe nicht in ausschließlicher Hingebung an den Mann bestehe. Griseldis war nicht bloß ein liebendes Weib, sondern zugleich Mutter. Daß sie die Tochter vergaß, mochte allenfalls hingehen, aber daß sie über dem Weibe die Mutter vernachläßigte, bewies, daß sie ihre Stellung mißkannte und deshalb ihrem Geschicke, der rohen Willkür ihres Mannes und der nicht minder rohen Behandlung ihres eignen Vaters, welche beide sie wie ein flüchtiges Wild förmlich zu Tode zu hetzen bemüht sind, anheim gegeben wurde. — Außerdem erscheint Griseldis nach der Schilderung ihres Gemahls und im Stücke selbst ganz verschieden; denn während sie dort als ein harmloses, muthwilliges Naturkind, gesund an Geist und Körper, gezeichnet wird, tritt sie hier nur zu oft wie eine empfindelnde sentimentale Schwärmerin auf und hat Einfälle wie kein Köhlerkind auf der Welt. Wie übertrieben und zur Schau gestellt ist ihr Willkommen nach seiner Rückkehr vom Hofe! Sie könnte nach einer blutigen Schlacht nicht schöner mit ihm thun, mit ihm, der sich überall bloß als einen rohen Knoten zeigt, und trotz seiner geflissentlichen Grobheit großen Mangel an Charakter leidet, welchen starrköpfiger Eigensinn zu ersetzen nicht im Stande ist. Man denke sich

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Tragödie nämlich nicht synonym mit Trauerspiel genommen. In diesem Sinne giebt es nur eine einzige Tragödie, welche die christliche Zeit hervorgebracht — Göthe's Faust.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 86 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 10. April 1840.

(Fortsetzung.)

nur einen solchen Bären, welcher z. B. im Anfange des 3ten Actes sich mit der Untersuchung abquält, ob Frauenliebe wirklich so felsenfest und ungeheuer sei, und zuletzt eine höchst gesucht Definition der Liebe selbst giebt; man bedenke ferner, wie albern und knabenhaft er im letzten Acte dasteht, und man wird mit mir übereinstimmen, daß Percival gerade die verfehlteste Figur des Gedichtes sei. Trotz alles Lobes, in welchem man damals gar nicht aufhören konnte, reducirt sich also der Gewinn, welchen die dramatische Poesie von diesem Stücke hat, auf die ursprüngliche Idee des Drama's, den bereits angedeuteten Conflict der Familieninteressen. Dadurch aber, daß der Dichter die tragische Durchführung dieses Widerstreites und das endliche Unterliegen jener einseitigen Pflichterfüllung, welche eben wegen ihrer Einseitigkeit nothwendig zugleich zur Pflichtverletzung fortgetrieben wurde, von einer Wette abhängig macht, hat er das Stück selbst wider seinen Willen in die Reihen der Schicksalstragödien verwiesen, deren Fatum auch nur das Unbewußte, Unvernünftige und Willkürliche, von dem gerade dieses Charakters wegen nicht zu appelliren war, repräsentirte. Griseldis ist eine Schicksalstragödie, weil ihre Entwickelung und Durchführung nicht von dem Charakter der Heldin, sondern von der willkürlichen Durchsetzung eines fremden Willens abhängt. In den modernen Dramen aber giebt es nur ein Schicksal, u. das ist der Charakter des Menschen selbst, aus welchem ihm alles Wohl u. Wehe entsteht. An der Eigenthümlichkeit des Charakters ging Hamlet zu Grunde, und eben dieselbe Eigenthümlichkeit ist Grundlage, Mitte und Ende des erhabensten deutschen Gedichtes — des Faust. In dieser Ansicht liegt freilich nichts Romantisches, nach welchem wir uns so gern im Conflicte mit dem Schicksale darstellen. Da wollen wir Alle etwas Großes und Außerordentliches zu bedeuten haben, und es schmeichelt uns nicht wenig, im unmittelbaren Kampfe mit einer unendlichen Macht über uns begriffen zu sein. Aber das Tragische liegt in unserer eigenen Natur, und wir dürfen nicht erst über die Sterne hinausblicken, um unsern Erlebnissen mehr Wichtigkeit zu ertheilen. Dieser Standpunkt ist wesentlich der protestantische, und nur der Protestantismus hat in der christlichen Zeit ein Drama hervorgebracht, und ist ferner noch dazu berufen, dasselbe, welches im innersten Kern der Subjectivität seine Wurzel hat, weiter fortzubilden. Doch zurück zu unserm Thema! Im „Adept“ ist Halm zwar einen Schritt weiter gegangen, und macht den Werner wirklich zum Mittelpunkte des Trauerspiels, aber leider nur äußerlich, da sein Charakter nur in so weit ausgemalt ist, um die nützliche Lehre zu veranschaulichen, daß man dem Teufel auch nicht einmal den kleinen Finger reichen dürfe, damit er nicht etwa den ganzen Menschen als Zugabe mit in den Kauf nehme. Dazu kommt, daß Halm eben so, wie sein Muster Grillparzer, stets Wille und That getrennt setzt, und seine Helden in die unpoetische Verlegenheit bringt, sich wegen der Vergehungen auf die Reinheit ihrer Gesinnung zu berufen. „Die That ist Zufall, nur der Wille wiegt.“ Aber im Drama ist That und Wille Eins; nur eine einseitige Moral trennt beide und kennt einen abstracten Willen, welcher nicht die Fähigkeit hat, sich in die That überzusetzen. Darum kränkeln seine Personen sämmtlich an übertriebener Reflexion, und geben uns das unerquickliche Bild eines moralischen Katzenjammers, was ich schon bei Grillparzer's „Ottokar“ rügen mußte, mit dem überhaupt der „Adept“ sowohl der Anlage als dem Charakter Werner's nach eine große Aehnlichkeit verräth. Denn der Adept stößt, wie der König, seine Freunde durch rauhen Uebermuth ab und schafft sich in Don Manuel einen zweiten Seyfried; der Herzog von Benevent nimmt Rudolph's von Habsburg Stelle ein. Zudem ist die Charakterisirung der einzelnen Personen höchst allgemein gehalten, so daß wir uns nach einem wirklich individuellen Charakter vergeblich umsehen. Sollte dieß nicht die Schuld des Hanges nach dem Lyrischen sein, welcher bei Halm überall vorwaltet, und in dem kleinen dramatischen Gedichte „Camoens“ geradezu alles dramatische Element verdrängt hat, so gemüthlich es auch den Leser durch die Harmlosigkeit und Naivetät der Empfindung anspricht? Aus diesem lyrischen Hange läßt sich auch erklären, warum bei Halm die Frauen so gut, die Männer so schlecht wegkommen, weil er nicht den kühnen Muth des männlichen Dramatikers besitzt, einen Charakter bis in seine geheimsten Tiefen durch alle Windungen hindurch zu verfolgen, um ihn in seiner Allseitigkeit darzustellen. Der Lyriker erschrickt vor dem lärmenden Getöse der Handlung und zieht sich in die unzugänglichen, abgeschlossenen Gemächer der Empfindung zurück; was Wunder, daß er moralisirt, wenn er die Außenwelt mit seiner Innenwelt nicht in Uebereinstimmung findet? In wie weit Halm auch diesen Standpunkt bloß moralischer Gesinnung in seinem neuesten Trauerspiele, dessen Aufführung auf dem Wiener Hofburgtheater bevorsteht, überwunden habe, oder ob er auch auf denselben gleich Grillparzer zu verharren gesonnen ist, müssen wir erwarten. Hier scheint es jedoch zweckmäßig, auf die Einwendungen in Nr. 52 dieser Zeitung, nach welchen ich behauptet haben sollte, „ein poetisches Kunstwerk könne der Moral entrathen“. Einiges zu erwidern, was hoffentlich das Mißverständniß beseitigen wird.

(Beschluß folgt.)

Theater.

Die Genueserin, große romantische Oper in drei Akten von Berger. Musik von P. Lindpaintner. Die außerordentlich günstige Aufnahme, welche diese neueste Composition von Lindpaintner gefunden hat, legt uns die Pflicht auf, etwas ausführlicher auf den Charakter der Musik einzugehen; weshalb wir uns vorbehalten, erst nach der zweiten Aufführung zu berichten. Dlle. Dickmann, deren Gesangbildung allgemeine Anerkennung findet, feierte in dieser Vorstellung, namentlich im zweiten Akte, wahre Triumphe, und wurde nach demselben, so wie am Schlusse nebst den HH. Prawit und Reer gerufen. * *

Musikalisches.

1) Vier Gesänge für eine Tenor- oder Sopranstimme mit Pianoforte, von Wilhelm Klingenberg, 10tes Werk. Breslau, bei Leuckart. 15 Sgr.
2) Heitre Lieder für eine Singstimme mit Pianoforte, von W. Klingenberg. Op. 12. Breslau, bei Weinhold. 10 gGr.
3) **Fantasie-Sonate pour le Pianoforte par W. Klingenberg. Op. 14. Breslau, chez Weinhold. 16 gGr.**

Der Componist dieser Musikstücke, früher als Dirigent des hiesigen akademischen Musik-Vereins, dann als Lehrer des Gesanges und Pianofortespiels in hiesiger Stadt geschätzt, verläßt nächstens dieselbe, um die ehrenvolle Stellung, die er als Cantor und Musikdirektor in Görlitz mit der Aussicht, einen weiten Wirkungskreis zu gewinnen, erhalten hat, einzunehmen. Seine Compositionen bewähren ihn, als einen in seiner Kunst und deren Mitteln wohlerfahrenen und, was bei den oben genannten Compositionen die Hauptsache ist, talentbegabten Mann. Dem Gesange insbesondere zugethan, und die Instrumentalbegleitung nur als Gewand der Melodie benutzend, hat er mit den oben genannten Liederheften sich bestens empfohlen. Sie sind sangbar geschrieben und geben wohlgewählte Texte in Tönen erfreulich wieder. Wo er sentimental ist, neigt er sich etwas zu den italienischen Formen. Die komischen Lieder möchten wir fast originell nennen, sie haben ächt deutschen Humor. — Die Fantasie-Sonate wird durch den Titel befremden. Man kann sagen, warum nicht entweder Fantasie oder Sonate. Indessen ergiebt die Haltung des Ganzen, die Vermeidung der gewöhnlichen Form, daß der Componist sich bei dem ganzen Musikstück einen gewissermaßen dramatischen Vorgang gedacht hat. Das Rondo, das eher ein Finale heißen könnte, hat viel von dem Charakter eines Opernfinales, ohne darum die in der Instrumental-Musik erlaubten Gränzen zu überschreiten. — Schön empfunden ist das Adagio, sehr keck das Scherzo. Das Werk beweiset, daß Klingenberg auch dankbar für das Pianoforte zu schreiben wisse, ohne sich in leere Concert- und Virtuosenpassagen zu verlieren. — Seine Frische und Gewandtheit läßt uns hoffen, daß seine hiesigen Freunde auch, wenn er fern von ihnen lebt, mit ihm in dauernder geistiger Berührung bleiben werden. — 10. —

Mannichfaltiges.

— Man schreibt aus Mainz: In wenigen Tagen tritt unsere Opern-Gesellschaft, wenigstens 100 Personen stark, die Reise nach London an, woselbst am 15. April ihre ersten Vorstellungen beginnen. Die Nachrichten, die dieser Tage von dort über die Vorkehrungen eingetroffen sind, erscheinen als äußerst günstig. Von den höchsten Personen, die Königl. Familie mit einbegriffen, sollen bereits die ersten Rang-Logen in Beschlag genommen sein, wobei nur zu beklagen, daß das St. James-Theater, worin die Vorstellungen stattfinden, eins der kleinsten in London ist. Von deutschen Opern-Notabilitäten, welche unsern Direktor Schumann nach London begleiten, nenne ich für die erste Hälfte der Saison die Herrrn Pöckh und Schmetzer aus Braunschweig, Eike aus Wiesbaden, Fräulein Hasselt aus Wien und Frau Fischer-Schwarzböck aus Carlsruhe. Für die zweite Hälfte der Saison sollen gewonnen sein: Herr Haitzinger aus Karlsruhe, Hr. Staudigel aus Wien, Fräulein Lutzer aus Wien und Fräulein Faßmann aus Berlin. Man sieht, Schumann bringt eine Oper nach London, wie noch keine deutsche daselbst war (?), und und um so eher darf auf ein Gelingen des Riesen-Unternehmens gehofft werden.

— In Amsterdam ist es Vorschrift, nach 11 Uhr nicht über die Straße zu gehen, ohne eine Laterne mit einem Lichte zu tragen. Dies hat den Hutmacher Hoope daselbst auf die Idee gebracht, transparente Männerhüte anzufertigen, in welchen ein Kerzchen angebracht ist, welches angezündet, den Hut in eine Laterne verwandelt.

— Daß man zu Wagen oder zu Schiff spazieren fahren kann, ist eine bekannte Sache; etwas ganz Neues aber sind Spazierfahrten zu Fisch. Sie beruhen auf einer Entdeckung der allerneuesten Zeit. Der berühmte Marquis von Waterford ist ihr Erfinder. Er brachte einen lebenden, schönen Delphin käuflich an sich, und ließ nach einem äußerst sinnreichen Prinzip mit Luft gefüllte, wasserdicht geschlossene Cylinder von Wachstafft, und von solcher Größe an den zwei Bauchseiten desselben befestigen, daß der Fisch sich zwar frei bewegen kann, auf keine Weise aber im Stande ist, unterzutauchen. Zwischen den Cylindern, genau in der Mitte des Delphinrückens, ist eine Art Sitz aus Kautschuk für den Marquis angebracht, von wo aus dieser, wenn er Platz genommen, mittelst künstlicher Zügel die Bewegungen des Thieres, das den Namen Albin erhalten hat, ganz nach Willkühr und Belieben zu lenken im Stande ist. Albin's Schnelligkeit soll alles übertreffen, was von den besten Dampfschiffen bisher in der Beziehung geleistet wurde. Sie grenzt ans Fabelhafte, und der Marquis gedenkt nächstens in zehn Stunden von Brighton nach Edinburgh auf Besuch zu fahren. Gelingt diese Partie vollkommen, so hat er dann im Sinne, noch größere Promenaden zu Fische zu machen, deren Ziel St. Petersburg, Neapel und New-York sein dürften. Von der Geschichte des Arion wird also auch sehr bald vollkommen der Nimbus des Außerordentlichen geschwunden sein. Des Marquis Beispiel wird Nachahmung finden, und es steht nur zu befürchten, daß wenn die Gesammtzahl moderner Arione von der Marotte sollte erfüllt werden, Promenaden zu Fisch zu machen, die sämmtlichen Meere kaum bald so viel Delphine aufzuweisen haben, als Sänger vorhanden sind.

— Den Arzt nach Visiten zu lohnen ist ein böser Mißstand, und nicht zu läugnen, daß dadurch der Patient manchmal viel länger krank sein muß, als nöthig ist, und daß schlechte Kuren wie gute Schuhe darum theuer bezahlt werden, weil sie länger dauern. Ein armer deutscher Dorfjude war nach England gekommen, hatte sich dort 30 Guineen erworben, und wollte nun fröhlich die Reise in die Heimath antreten, als er krank wurde. Nach vierwöchentlichem Lager war er endlich genesen, aber die 30 Guineen hatte die Kur verschlungen, mit dem Uebel war der Reichthum verschwunden. Sein Erstes war nun, laut dem lieben Gott zu danken, daß dieses Leiden in England über ihn gekommen. Nach dem Grunde dieses sonderbaren Gebetes gefragt, antwortete er: „Ei nun, für das Geld hätte ich auf meinem Dorfe wenigstens drei Jahre krank sein müssen.“

Palindrom-Logogriph.

Oft bin ich nur Plunder
Und doch denkt man Wunder
Was man hat an mir;
Dennoch bin entbehrlich
Ich den Meisten schwerlich
Zu Bedarf und Zier. —

Lies mich nun vom Ende,
Siehst du mich behende
Als bekanntes Land,
Doch auch beim Metalle
Lieben mich fast Alle
Höher wohl als Tand.

Werde auch genossen
Und bin eingeschlossen
In gar engen Raum;
Und trotzdem gerathen
Große, kräft'ge Thaten
Ohne mich wohl kaum. —

Hängst' mir an ein Zeicheu,
Werd' ich ziemlich gleichen
Meinem ersten Wort,
Das auf mir auch findet
— Wie man's oft verkündet —
Seinen rechten Ort.

F. R.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp

Theater-Repertoire.

Freitag, zum zweiten Male: „Die Genueserin.“ Große romantische Oper mit Tanz in 3 Akten von C. P. Berger. Musik von P. Lindpaintner. (Personen: Graf Pietro, Hr. Prawit; Bianka, Dlle. Dickmann; Graf Carlo, Hr. Dobrowsky; Marchese von Fregoso, Hr. Höfer; Marchese von Pesaro, Hr. Reer; Helena, seine Gemahlin, Dlle. Gehlhaar; de Sanferno, Hr. Wiedermann; Paolo, Hr. Rafael; Emo, Hr. Rieger.)

Sonnabend, zum ersten Male: „Der sterbende Bräutigam.“ Schauspiel in 5 Akten, nach einer Erzählung des Fr. Soulié bearbeitet von R. Bürkner.

Sonntag: „Czaar und Zimmermann“, oder „die beiden Peter.“ Große komische Oper in 3 Akten mit Tanz von A. Lortzing.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 30. März in Nährschütz vollzogene eheliche Verbindung beehre wir uns, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Steinau, den 5. April 1840.

Modesta Gräfin v. Krockow, geborne Kunzendorff.

August Graf v. Krockow, Königl. Regierungs-Conducteur.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine Frau Maria, geb. Köhler, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Galązkie, bei Koźmin im Gr. Herz. Posen, den 6. April 1840.

Bansen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Levysohn, von einem muntern Knaben, zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Frankfurt a/O., den 7. April 1840.

B. Salzmann.

Höhere Bürgerschule.

Sonnabend den 11. April u. **Sonntag** den 12. April, von 11 bis 1 Uhr u. 3 bis 5 Uhr, findet die **Ausstellung** der Zeichnungen und modellirten Gegenstände statt.

Dr. **Kletke.**

Bekanntmachung.

Die Direktion des landschaftlichen Creditvereines zu Warschau wird mit der Aushändigung der neuen Zins-Coupons zu den älteren Warschauer Pfandbriefen am 1. Mai c. beginnen. Die Pfandbriefe müssen zu diesem Behufe nach der gesetzlichen Vorschrift präsentirt werden, wie dies damit im Jahre 1833 geschehen ist. Ich bin bereit, die Besorgung der neuen Zins-Coupons zu übernehmen, und ersuche die resp. Pfandbriefinhaber, mir ihre desfallsigen Aufträge sobald als möglich zu ertheilen, damit ich die nöthigen Anstalten treffen und die Beschaffung in der kürzesten Zeit bewirken kann. Die vorschriftsmässigen Schema's zur Anfertigung der Verzeichnisse sind bei mir bereit.

Breslau, den 8. April 1840.

E. Heimann.

Bekanntmachung.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Die vierte Versammlung des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins findet

Montag den 13. April c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Lokale des Restaurateurs Herrn Binting, Burggasse Nr. 335, statt, und wird hierbei auf den §. 14 der Statuten aufmerksam gemacht.

Liegnitz, den 6. April 1840.

Die Ausschuß-Mitglieder: v. Berge, v. Nickisch, Thaer, v. Wille.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich von jetzt ab in meinem Hause: Hummerei Nr. 27 wohne.

A. Stiller, Maler.

Die Kaltwasser-Heilanstalt bei Obernigk wird zum 1. Mai wieder eröffnet.

Obernigk, den 6. April 1840.

W. Schaubert. Dr. **Werner.**

Für nicht amtliche Geschäfte bin ich täglich früh bis 8 Uhr und Mittags von 2 bis 3 Uhr in meiner Wohnung zu sprechen.

Grauer, Rechnungs-Rath, Neumarkt Nro. 30 wohnhaft.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, von auswärts, der die Handlung erlernen will, kann sich melden: Nikolaistr. Nr. 33, im Gewölbe.

Guten gereinigten Kiefersaamen, in größeren und kleineren Quantitäten, verkauft der herrschaftliche Förster Rasim, à 15 Sgr. das Pfund, zu Elguth auf der Herrschaft Friedland bei Neisse.

Grass, Barth & Comp. in Breslau,

Herrenstrasse № 20.

Stadt- und Universitäts-**Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie,** Verlags- und Sortiments-**Buchhandlung, Lithographie** und **Xylographie.**



Gefällige Aufträge in den benannten Fächern werden schnell, gut und zu billigem Preise besorgt. — Die Sortiments-Buchhandlung führt ein möglichst vollständiges Lager der älteren, neuen und neuesten Literatur (incl. Schulbücher, Atlanten etc.), und liefert, ausser den nachstehenden, alle in den öffentlichen Blättern angezeigte Bücher zu gleichem Preise und in derselben Zeit.

Verzeichniß neuer Bücher 2c.,

vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.**

Arnold, August, Umrisse und Studien zur Geschichte der Menschheit. 8. broch. $1\frac{1}{3}$ Rtl.

Beck, Geschichte der Teutschen und der vorzüglichsten europäischen Staaten. II. Abth. Neuere Geschichte. gr. 8. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Bickel, J. A. **Das Leiden Christi.** Eine Reihe von Passionsbetrachtungen nebst einer Bußtagspredigt. 8. broch. 15 Sgr.

Confirmations-Gedenkblätter, sechszig, mit Vignetten. Besorgt durch H. W. Bödeker. 2te u. 3te Samml., à 15 Sgr.

Courtin, Prof. Carl. Schlüssel zur Rechenkunst, oder praktische Anweisung, in kurzer Zeit sämmtliche, im geselligen und kaufmännischen Verkehr am häufigsten vorkommende Rechnungsarten gründlich zu erlernen. Zum Schul- u. Selbstunterricht. 8. broch. 15 Sgr.

Derselbe. Allgemeiner Schlüssel zur kaufmännischen Correspondenz. 2te vermehrte und verbess. Aufl. 8. broch. 1 Rtlr.

Disse, Joh. Andr. **Die Skrofelkrankheit** nach ihrem Wesen und einer darauf gegründeten, bewährten Heilmethode. 8. brochirt. Preis 15 Sgr.

Dubois, Dr. C. Fr. Ueber das Wesen und die gründliche Heilung der Hypochondrie und Hysterie. Eine von der Kgl. medizinischen Gesellschaft zu Bordeaux gekrönte Preisschrift. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. K. W. Ideler. 8. broch. Preis 2 Rtlr.

Einhardi, vita Karoli Magni ex recensione Pertzii. gr. 8. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Frank, Dr. Ludw. Friedr. **Der Arzt als Hausfreund,** oder freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheitsfällen in jedem Alter. 8. broch. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Franke, Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische nach Buttmann's Grammatik. gr. 8. $18\frac{3}{4}$ Sgr.

Geschichte der Kreuzzüge und des Königreichs Jerusalem. Aus dem Lateinischen des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, von E. und R. Kausler. Mit 1 Kupfer, 2 Plänen und 1 Karte. In 3 Lieferungen. 1ste Lieferung. 8. broch. 15 Sgr. n.

Hausbuch, christliches, in Morgen- und Abendgebeten auf alle Festzeiten, alle Tage des Jahres, und für besondere Fälle des Lebens, geschöpft aus den gediegensten Werken gottseliger Männer, besonders der ältern Zeit. 2 Bände in 12 Liefer. 8. brochirt. 1—3te Lief. à $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Hilscher, Joseph Em. **Dichtungen,** Originale und Uebersetzungen aus Byron, Moore, Goldsmith, Southey, Waller, Lamartine, Ariosto, Foscolo. Herausg. von L. A. Frankl. 8. broch. 2 Rtlr.

Homeri Ilias. Mit erklärenden Anmerkungen von G. Chr. Crusius. Erstes Heft. (Erster bis vierter Gesang). 8. broch. 10 Sgr.

Januskopf, der Tübinger, oder Glauben und Wissen des Herrn Dr. Joh. Kuhn. 8. broch. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Klippel. Prakt. Anleitung zum grammatisch richtigen Uebersetzen a. d. Deutschen in's Lateinische. II. Cursus. Syntax. gr. 8. 25 Sgr.

Lewald, August. **Katte. Aus dem Jugendleben Friedrichs des Großen.** 8. broch. 1 Rtlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Liuprandi opera omnia. Ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit G. H. Pertz. gr. 8. 1 Rtlr.

Müchler, Karl, Anekdoten-Almanach. 8. broch. 1 Rtlr.

Neuffer, Gottlieb, Gründlicher Unterricht für Lackirer, Zimmermaler, Vergolder, Schreiner u. s. w., nach eigenen Erfahrungen und bereichert mit den neusten Entdeckungen der Engländer u. Franzosen. 12. br. 15 Sgr. n.

Nithardi, historiarum libri IV. In usum scholarum edidit G. H. Pertz. gr. 8. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Prophezeihungen des Nostradamus. Nach der Lyoner Ausgabe von 1568 auf der Königl. Bibliothek in Paris. Nebst Nachrichten von seinem Leben und einem Anhange über Wahrsagen und Prophezeihen. 12. broch. $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Richeri historiarum libri IV. — Ex codice saeculi X autographo edidit G. H. Pertz. gr. 8. $1\frac{1}{3}$ Rtlr.

Schäfer, Dr. Joh. Wilh. Uebersicht der Abweichung des Homerischen Dialekts. 8. geheft. Preis 5 Sgr.

Derselbe, Griechische Schul-Grammatik. 1ster Theil. 2te Aufl. 8. geheftet. Preis $18\frac{3}{4}$ Sgr.

Schmitt, Kritische Geschichte der neugriech. und der russischen Kirche, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung in der Form einer permanenten Synode. gr. 8. 2 Rtlr.

Scholz, Superintendent in Steinau, Biblische Geschichten. Ein Buch für Schule und Haus. 2 Thle. gr. 8. $18\frac{3}{4}$ Sgr.

Schorschil, Joh. Die große Chronik, oder Geschichte des Weltkampfs in den Jahren 1813, 1814 u. 1815. Mit wenigstens 50 Stahlstichen nach berühmten Gemälden, historisch-geographischer Uebersichtscharte und Plänen. Zweiter unveränderter Stereotyp-Abdruck. 1—4te Lief. à 10 Sgr. n. Enthaltend: 12 Stahlstiche, nämlich: Portrait Sr. M. des Königs von Preußen, Poniatowski's Tod bei Leipzig, Fürst Blücher in Gefahr bei Ligny, Portrait Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, Schlacht bei Montmirail, Ueberfall bei Arcis sur Aube, Portrait Sr. M. des Kaisers von Rußland, Schlacht bei Hanau, Erstürmung der Schäferei Auenheim bei Leipzig, Portrait des Fürsten Blücher, Kosaken-Scene, Schlacht bei Vauchamps.

Volks-Bibliothek, wohlfeilste. Herausgegeben von deutschen Schriftstellern. 1stes Bändchen (Luthers Leben). 2s Bändchen (Napoleons Feldzug nach Rußland im Jahr 1812). br. Preis jedes Bdchs. $2\frac{1}{2}$ Sgr. n.

Waaren-Verzeichniß, amtliches, zum Zolltarif auf die Jahre 1840 — 42. Berlin. 4. 15 Sgr. n.

Wehler's, Chr. Fr., Grundriß eines stufenweise zu erweiternden Unterrichts in der Erdbeschreibung. Vierte Auflage. 8. geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Widukindi res gestae Saxonicae ex recensione Waitzii. In usum scholarum edidit G. H. Pertz. gr. 8. 15 Sgr.

Zachariä, der Renommist. Ein scherzhaftes Heldengedicht. Mit 8 sarkastischen Federzeichnungen von **Hosemann.** 8. br. $12\frac{1}{2}$ Sgr. n.

Bei Aug. Hirschwald in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Graß, Barth** und **Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

Dubois, C. Fr., über das Wesen und die gründliche Heilung der **Hypochondrie und Hysterie.** Eine von der Königl. medizin. Gesellschaft zu Bordeaux gekrönte Preisschrift. Herausg. und mit einer Einleitung versehen von Prof. Dr. K. Wilh. Ideler. Gr. 8. Velin-Papier. Geheftet 2 Rtlr.

Disse, Dr. **J. A.,** die **Skrofelkrankheit** nach ihrem Wesen u. einer darauf gegründeten bewährten Heilmethode. 8. geh. 15 Sgr.

Hellmuth Dr. F. A., tabellarische Uebersicht der **speciellen Osteologie des Menschen.** 1 Tabelle. Royal-Fol. 10 Sgr.

So eben erschien bei Bernh. Tauchnitz in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen des In- u. Auslandes zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, F. Hirt, J. Max und. Komp. und G. P. Aderholz:

Deutscher Musenalmanach.

Erster Jahrgang.

Mit Beiträgen von **Fr. Rückert, Nic. Lenau, L. Bechstein** u. A. u. einer Composition von **Felix-Mendelssohn-Bartholdy.**

Mit 2 Stahlstichen.

Gebunden mit Goldschnitt. Preis 2 Rthlr 16 Gr. n.

Außer von den genannten Mitarbeitern enthält der Almanach Beiträge von: **König Ludwig von Baiern, Fr. Dingelstedt, Dräxler-Manfred, Emerentius Scävola, Fr. Hebbel, G. Herwegh, C. B. v. Miltitz, Th. Oelckers, v. Sallet, E. v. Schenk, J. G. Seidl, L. Storch, v. Vagedes** und vielen Andern.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist wiederum angekommen und zu haben:

Dr. A. Schulze, praktische Anweisung zur **Lackirkunst** und zum **Oel-Farben-Anstrich.**

Oder gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Oel-, Weingeist-, Lack-, Copal-, Bernstein- und andere Firnisse auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten; solche auf die verschiedenen Gegenstände, als: Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeug, Gemälde, Kupferstiche, Glas 2c. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu poliren und ihnen schönen Glanz zu verleihen, mancherlei Holzarten zu biegen u. a. m. — **Dritte** verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von Basse in Quedlinburg. Preis 20 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist jederzeit vorräthig zu haben:

Franz, Fr. Chr., Hofrath, über das zweckmäßige

Begießen und Wässern

in Gärten, Gewächshäusern und im Freien. Ein Taschenbuch für angehende Gärtner, Gartenliebhaber und Landwirthe. gr. 12. geh. 14 Gr.

Diese höchst interessante Schrift umfaßt einen Gegenstand, der bis jetzt in der ältern und neuern Literatur des In- und Auslandes völlig unbeachtet geblieben.

Im Verlage von **Carl Cranz** in **Breslau** (Ohlauerstrasse) ist so eben erschienen:

Des Herzens Glück.

Gedicht von Geisheim.

„O mein Herz, o sei nicht bange etc.“ mit Begleitung des Pianoforte von

Ernst Richter.

Preis 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, folgende sieben Chausseegeld-Empfangsstellen im Liegnitzer Regierungsdepartement, als:

1) die Stelle zu Groß-Beckern bei Liegnitz;
2) die Stelle zu Lobris zwischen Jenkau u. Jauer;
3) die Stelle zu Kolbnitz ebendaselbst;
4) die Stelle zu Mochau ebendaselbst;
5) die Stelle zu Wolfsdorf zwischen Schönau und Goldberg;
6) die Stelle zu Prinkendorf bei Liegnitz u.
7) die Stelle zu Willenberg bei Liegnitz,

vom 1. Juli d. J. ab an den Bestbietenden einzeln zu verpachten, und ist der Bietungs-Termin zum 15. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an in dem Geschäftslokale des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu Liegnitz anberaumt. Sowohl dort als im Büreau des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktorats zu Breslau können die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Einnahme-Verhältnisse der ausgebotenen Stellen jederzeit in den Geschäfts-Stunden eingesehen werden.

Breslau, den 29. März 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzialsteuer-Direktor v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Kattundrucker Simonschen Eheleute, laut Verhandlung vom 23. März d. J., die unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Breslau, den 23. März 1840.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Behrends.

Warnung.

Ich warne hiermit Jeden, auf meinen Namen etwas zu borgen.

Breslau, den 9. April 1840.

J. G. C. Schneider, Koffetier.

Die Auktion

von Hauben, Hüten, Blumen und Kragen 2c. 2c.

wird heute Nachmittag von 3 Uhr ab im Lokale des Adreß-Büreaus

fortgesetzt.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Für einen anständigen, ruhigen und pünktlich zahlenden Miether wird bis zum 1. Mai d. J. ein Quartier von 2 oder 3 Piecen nebst Zubehör, par terre oder im 1. Stock in oder in den Vorstädten von Breslau gesucht. Hierauf Reflektirende werden ersucht, Nachweisungen der Art Ursulinerstr. Nr. 14, zwei Stiegen hoch, bei dem Schneidermeister Hrn. Dostal, im Auftrage, abzugeben.

Frische starke Hasen,

gespickt das Stück 14 Sgr., empfiehlt zur gütigen Abnahme:

der Wildprethändler **Frölich,** Schweidnitzerstr.- und Korn-Ecke, im Keller.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Weiden-Straße Nr. 30 die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kabinets nebst Beigelaß.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, am Ringe Nr. 52, ist erschienen:

Lesebuch

für die obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen,

herausgegeben von

Felix Rendschmidt,

Oberlehrer am Königl. katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes.

500 Seiten. **Partiepreis für Schulen (bei Abnahme von wenigstens 12 Exemplaren) 10 Sgr. Ladenpreis 15 Sgr.**

Bekanntmachung.

Es soll die im städtischen Marstalle auf der Schweidnitzer Straße hierselbst sehr gut gelegene Schmiedewerkstelle, nebst dazu gehöriger Wohnung, Stell- und Rademacher-Werkstatt, Wagen-Remise und Kohlengelaß vom 1. Juli d. J. ab auf 6 Jahre vermiethet werden.

Mit derselben sind die sämmtlichen Schmiede-, Stall- und Rademacher-Arbeiten für den städtischen Marstall verbunden, und der Miether kann den zunächst der Schmiede belegenen Raum zu seinem Gewerbe benutzen.

Außerdem sollen aber auch die sämmtlichen Riemer- und Sattler-Arbeiten für den städtischen Marstall ebenfalls vom 1. Juli d. J. ab, auf 6 Jahre an den Mindestfordernden verdungen worden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 27. April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und laden Unternehmungslustige hierdurch ein, an dem gedachten Tage auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu erscheinen und ihre Gebote und Forderungen abzugeben.

Die Bedingungen in beiderlei Beziehungen können während der dem Termine vorausgehenden 14 Tage bei dem Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden.

Breslau, den 24. März 1840.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Auktions-Anzeige.

Am 11. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen sollen nach der Verordnung des Königlichen Pupillen-Collegii zu Breslau die zum Nachlasse des Rittmeisters Grafen Ludwig v. Nostitz gehörigen Gegenstände in dem Schlosse zu Urschkau, Steinauer Kreises, öffentlich versteigert werden. Der Gang des Geschäftes ist ungefähr folgender: Am 11. Mai d. J. werden Pferde, Wagen, Geschirr, Silberzeug, Glaswaaren und Porzellan; am 12ten dess. Mts. Betten, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, so wie Kleidungsstücke; am 14ten dess. Mts. Oelgemälde, Kupferstiche und sonstige Kunstsachen; am 15ten und die folgenden Tage 522 Flaschen Wein von verschiedenen Sorten, Bücher, Meubles von Mahagoni- und anderem Holz, Gewehre und Hausrath versteigert.

Ich mache dies unter Einladung zu den Verkaufsterminen hiermit bekannt.

Wohlau, den 2. April 1840.

Der Königl. Kreis-Justizrath
Kunowski.

Es ist mir die Unterbringung von
30,000 Rthl. und 3,110 Rthl.
gegen Pupillar-Sicherheit zu 4$^{1}/_{6}$tel bis 4 pCt. Zinsen übertragen.

Breslau (Kupferschmiede-Straße Nr. 17), den 8. April 1840.

Teichmann,
Königlicher Justiz-Commissar und Oberlandes-Gerichts-Assessor.

Publikandum.

Der Müllermeister Haupt zu Guhlau, Reichenbacher Kreises, beabsichtigt die Anlage eines Spitzganges bei seiner Wassermühle ohne Veränderung der Wasserwerke oder der Wasserspannung.

Dieses Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche etwaige Widersprüche zu haben vermeinen, auf, solche binnen acht Wochen präklusivischer Frist in der Königlichen Kreis-Kanzlei hierselbst anzubringen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Erlaubniß zu dieser Anlage nachgesucht werden wird.

Reichenbach, den 2. April 1840.

Der Königliche Landrath
von Prittwitz-Gaffron.

Auktion.

Am 15ten d. Mts. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, soll in Nro. 1 (Ritterplatz) der Nachlaß des Kaufmann Schwarzer, bestehend in:

Uhren, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, einer eisernen Geldkasse, einer großen Waage nebst sechs Centner-Gewichten, mehreren Utensilien und Büchern,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. April 1840.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Ein religiös und sittlich erzogener kräftiger Knabe von außerhalb Breslau, welcher Lust hat, die Tischler-Profession zu erlernen, sucht unter den annehmbarsten Bedingungen einen tüchtigen Lehrmeister. Derjenige von den Herren Tischlermeistern, welcher geneigt wäre, einen dergleichen Burschen in die Lehre zu nehmen, wird höflichst ersucht, seine Adresse unter A. B. Schuhbrücke Nr. 19, par terre, in der Leihbibliothek abzugeben.

Frische Flickheringe
erhielt mit gestriger Post und offerirt
Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Ganz alten wurmstichigen

Rollen-Varinas

à **20** Sgr., **25** Sgr. und **1** Rthlr. das Pfd., bei Abnahme von **10** Pfd. oder ganzen Rollen noch billiger, empfiehlt:

M. Schlochow,
Ring Nr. 10 u. Albrechtsstr. 24.

Damen-Putz-Anzeige.

Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, Einem Hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum eine Auswahl der besten Damen-, Herren- und Knaben-Strohhüte, so wie auch anderartigen Damenputz ergebenst anzuzeigen. Auch werden getragene Strohhüte gereinigt und bestens appretirt. Bestellungen werden angenommen Nikolaistraße Nr. 22 und Neumarkt Nr. 3, im Gewölbe.

J. J. Condé.
Strohhut-Fabrikant.

Ein schon gebrauchter zweispänniger Leiter-Wagen steht billig zum Verkauf, auf dem Hinterdom, Hirschgasse Nr. 8.

Retourreise-Gelegenheit nach Berlin, zu erfragen Reusche Straße im rothen Hause in der Gaststube.

Erlenpflanzen
hat das Dom. Gr.-Mohnau bei Zobten einige hundert Schock zu verkaufen.

Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage den Herrn **Gustav Dietrich**, welcher sich bei mehrjährigem Wirken in dem sehr geachteten Hause des Hrn. **Conrad** und **Klemme** die erforderlichen Geschäftskenntnisse erworben, als Theilnehmer in mein Speditions- und Verladungs-Geschäft aufgenommen habe, und werden wir solches nun gemeinschaftlich unter der Firma von

Phaland und Dietrich

fortführen.

Wie bisher, werden wir vereint auch ferner bemüht sein, durch umsichtige, ordnungsmäßige und reelle Handlungsweise, so wie durch schnellste Expedition der uns anvertrauten Güter, bei billigst zu bedingender Fracht unter Garantie bis zum Bestimmungsorte, die Zufriedenheit unserer geehrten Geschäftsfreunde zu erwerben.

Möge das Vertrauen, dessen sich die alte Firma erfreute, auch auf die neue übergehen.

Berlin, den 1. April 1840.

Johann Andreas Phaland,
Oranienburgerstr. Nr. 14.

Verkauf oder Verpachtung.

Mein im Bürgerwerder, Fährgäßchen Nro. 5, gelegenes Kaffeehaus nebst Garten, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen oder an einen soliden Pächter zu vermiethen. Die näheren Bedingungen wird Herr Bäcker Weichsel, Werderstraße Nro. 12, die Güte haben, den Herren Käufern oder Pächtern mitzutheilen.

Bäcker, Koffetier.

Zu meinem **Turnunterricht**, 1 Rtl. für den ganzen Sommer, welcher Sonnabend den 12. dieses beginnt, kann man jederzeit Mittwoch und Sonnabend 2–5 Uhr, Mauritiusplatz Nr. 6, beitreten. **Böhm**, Turnlehrer.

Hummerei Nr. 17 ist ein Stall auf zwei Pferde bald oder zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Zur Errichtung eines Commissions-Geschäfts

ist mir höheren Orts die Befugniß ertheilt worden. Demzufolge benachrichtige und ersuche Ein hochgeehrtes Publikum ich hiermit gehorsamst, mich mit Aufträgen aller Art, namentlich aber mit dem Ein- und Verkauf von Dominial- und Rustikal-Gütern, städtischen Häusern, Gasthöfen, Brau- und Brennereien, Mühlen, Getreide, ländlichen Produkte aller Art beehren zu wollen. Eben so übernehme ich die Beschaffung und Unterbringung von Capitalien, Besorgung von Offizianten, Beamten, Vermiethung von Wohnungen 2c. durch Rechtlichkeit und Billigkeit.

Friedrich Linke, Oekonom,
Nikolai-Straße Nr. 16.

Ein Kapital von 10,000 Thlrn.
à 4 pCt.
ist gegen Pupillar-Sicherheit sofort zu vergeben durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Meine Damen-Putz-Handlung ist seit Term. Ostern a. c. **Büttnerstraße Nr. 1** par terre.

Auch ertheile ich denjenigen Mädchen, die das Putzmachen erlernen wollen, hierin Unterricht.

N. Goldfenger.

Sofort zu vermiethen
ist neue Junkernstraße Nr. 22 eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör.

Einige Oeconomie-Beamten
mit **vorzüglichen** Zeugnissen weiset nach das Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Band-, Schnecken- und Strauß-Nudeln

von vorzüglicher Güte, etwas ganz Neues, empfing und offerirt:

C. L. Sonnenberg,
Reusche Straße Nr. 37.

Eine Wassermühle mit 4 Gängen nebst 60 Morgen Acker, 12 Morgen Wiese, 1½ Meile von Breslau entfernt, ist zu verkaufen durch **Friedrich Linke,** Nikolai-Straße Nr. 16.

Zu vermiethen, Ohlauerstraße Nr. 4, der dritte Stock von 7 Piecen, Johanni zu beziehen.

Eine Specerei-, Wein- und Liqueurhandlung
hierselbst soll anderweitig abgetreten werden. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau.

Hummerei Nr. 17 ist ein großer Schüttboden zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Zu verkaufen
sind circa 100 Ellen jung gewachsener Buchsbaum in Klein-Tschansch.

Verloren.

Ein kleines röthlich-braunes Hündchen mit weißer Kehle, langen Spitzohren, glatthärig und mit der Steuermarke Nr. 894 Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 58 auf einem grünledernen Halsbande versehen, ist am 8. April auf der Nikolaistraße abhanden gekommen. Dem Finder wird eine gute Belohnung zugesichert.

Zu Johanni ist in der Bel-Etage an der Promenade belegen, und mit Benutzung des Gartens verbunden, ein freundliches Logis von drei Stuben, lichter Küche und Zubehör zu vermiethen. Wo? erfährt man das Nähere Antonienstraße Nr. 4 beim Eigenthümer zwei Treppen hoch, gerade aus.

Je préviens les amateurs de la langue française qu'à dater d'Avril je demeure Oderstrasse Nr. 15, au premier.
H. Palis, Prof. de langue française.

122 Mutterschafe u. 126 Schöpse,
größten Theils junges Vieh, auch 130 fette Schöpse, stehen in Kaltwasser bei Liegnitz zum Verkauf.

Zu vermiethen pro Term. Johanni d. J. ist in der Albrechtsstraße Nr. 33 die zweite Etage, bestehend in 6 Zimmern, 3 Kabinetten, verschließbarem Vorsaal nebst Zubehör, desgl. in demselben Hause
pro Term. Michaeli d. J.
die erste Etage, bestehend aus denselben Wohnräumen, nebst Pferdestall, Wagenremise und einer Stube par terre. Das Nähere hierüber beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Ein als Einspänner brauchbares, starkes, gesundes, fehlerfreies Pferd findet einen Käufer vor dem Oder-Thore, Mehlgasse Nr. 22, erste Etage, bei Stein.

Einen Lehrling zur Handlung
weiset nach das Adreß-Büreau.

Ausverkauf.

Gut gemalte feine Porzellan-Pfeifenköpfe werden, um damit schneller zu räumen, weit unter den Fabrik-Preisen, sowohl im Einzelnen als auch im Ganzen verkauft bei

Carl Pätzold, Drechsler,
Mehlgasse Nr. 10.

Verzeichniß

der bei Ziehung 4. Klasse 81. Lotterie in meine Einnahme gefallenen Gewinne à 70 u. 50 Rtl., da die höheren Gewinne bereits offiziell bekannt gemacht sind.

70 Rthl. auf Nr. 1461. 11563. 14914. 16546. 97. 18611. 30484. 31978. 34559. 36188. 39807. 57. 94. 42078. 42224. 60323. 63607. 63774. 65052. 65774. 67935. 72312. 78239. 86067. 86170. 89407. 89510. 89. 92. 102844. 110392. 110446. 110802. 89. 111174. 87. 111427.

50 Rthl. auf Nr. 903. 10. 26. 58. 60. 1323. 31. 39. 41. 44. 56. 65. 87. 1465. 2637. 40. 47. 71. 73. 91. 4023. 58. 10036. 10626. 12852. 67. 13826. 13952. 14225. 33. 36. 87. 94. 14913. 38. 15363. 67. 75. 91. 15524. 16532. 55. 91. 17961. 71. 18622. 30. 83. 19009. 37. 78. 19654. 59. 72. 98. 19707. 64. 82. 24770. 73. 26302. 4. 10. 81. 26631. 45. 49. 62. 70. 80. 29411. 29. 32. 44. 69. 80. 30431. 30615. 31023. 31971. 34565. 92. 34974. 79. 35036. 44. 52. 56. 61. 73. 90. 35540. 35818. 98. 36012. 32. 36. 43. 55. 74. 91. 36153. 37694. 39812. 19. 49. 59. 91. 39900. 40109. 17. 21. 24. 42008. 13. 20. 25. 27. 38. 46. 73. 95. 42209. 15. 30. 68. 74. 78. 42305. 28. 52. 45213. 25. 47. 48710. 24. 67. 98. 53036. 45. 56501. 19. 33. 65. 68. 81. 95. 57179. 94. 57915. 34. 70. 81. 82. 58000. 59608. 60. 65. 60360. 65. 76. 63363. 63606. 31. 32. 37. 52. 91. 63728. 32. 43. 48. 55. 65022. 26. 36. 67. 76. 67340. 80. 67420. 48. 67. 67704. 22. 31. 35. 83. 95. 67819. 25. 76. 79. 67901. 45. 84. 93. 72326. 40. 72. 76. 82. 72957. 73. 76490. 76500. 78227. 36. 78880. 93. 97. 79102. 62. 91. 94. 95. 81525. 65. 81. 87. 81600. 81912. 38. 42. 62. 85014. 17. 30. 41. 76. 85. 85100. 85106. 7. 17. 20. 38. 39. 92. 85469. 72. 93. 86023. 44. 53. 75. 76. 91. 86100. 86110. 56. 57. 87817. 51. 67. 84. 85. 87. 89420. 74. 79. 93. 89500. 89574. 75. 79. 88. 98503. 12. 21. 58. 98608. 22. 31. 102103. 10. 45. 102809. 15. 40. 60. 69. 75. 94. 109131. 48. 109335. 48. 110137. 55. 65. 67. 72. 82. 91. 110302. 11. 15. 19. 44. 46. 110418. 85. 90. 110609. 16. 18. 23. 43. 51. 69. 82. 89. 91. 110789. 110815. 21. 28. 36. 84. 110926. 31. 111118. 41. 63. 80. 92. 111211. 23. 111417. 19. 51. 57. 91. 92. 111500.

Schreiber,
Blücherplatz Nr. 14, neben dem Börsenhause.

Bei Ziehung 4. Klasse 81. Lotterie trafen außer den bereits veröffentlichten höheren Gewinnen, noch folgende kleinere in meine Einnahme:

50 Rthl. auf Nr. 3179. 3783. 3788. 3798. 7337. 7349. 35186. 35189. 37345. 41005. 50454. 55853. 55859. 56186.

A. Bethke, Ring Nr. 2.

Bei Ziehung 4ter Klasse 81r Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Einnahme getroffen:

70 Rthlr. auf Nr. 62932. 87017.

50 Rthlr. auf Nr. 19862. 22946. 58. 26920. 32573. 78. 95. 97. 34204. 9. 47342. 43. 53402. 23. 35. 62918. 36. 41. 59. 78379. 84. 79488. 87007. 10. 103764. 68. 108080. 81. 85.

N. J. Löwenstein,
Reusche Straße Nr. 57.

Unterrichts-Anzeige.

Nur 1 Sgr. Honorar für täglich 1 Stunde gründlichen Unterricht im Violin-, Guitarre-Spielen, Flöteblasen und im Gesange, für Flügelunterricht etwas mehr. Näheres Ohlauerstraße Nr. 42 im Hinterhause eine St.

Mastix-Cement und Asphalt-Bitum,

aus der Fabrik der Herren J. Löwitz u. Comp. in Hamburg, offerirt zum billig Verkauf:

Theodor Kretschmer,
Carlsstraße Nr. 47.

Eine bedeutende Auswahl der neuesten und schönsten gefüllten **Georginen** mit Namen sind in der Gärtnerei von Groß-Peterwitz bei Stroppen, à Stück 2½ Sgr., zu haben.

Ein Ketten-Hund,

sehr wachsam und von vorzüglicher Race, ist Schuhbrücke Nr. 73 zu verkaufen, und das Nähere beim Haushälter zu erfragen.

COLONIA,

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1839.

Von dieser, mit einem Fond von **3 Millionen Thalern** begründeten und Allerhöchst genehmigten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, zu General-Agenten in Schlesien ernannt, und von der Hochpreisslichen Königlichen Regierung als solche bestätigt, empfehlen wir uns einem verehrten Publiko zur Annahme jeder Art von Feuer-Versicherungs-Anträgen. Die Bedingungen der Gesellschaft sind auf unserem Comtoir stets einzusehen, so wie Antrags-Formulare zu bekommen.

Die Prämien, zeitgemäss und verhältnissmässig billig, bestimmen wir, und fertigen, wo die polizeiliche Genehmigung der Versicherungen erfolgt ist, die Policen sogleich selbst aus, so dass die Geschäfte auf das Kürzeste abgemacht werden können.

In der Provinz haben wir bereits einige Hülfsagenturen errichtet und sind beschäftiget, deren noch mehrere einzurichten, die durch die respektiven Lokalblätter und später auch durch diese Zeitungen dem verehrten Publiko bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 6. April 1840.

Ruffer & Comp.,
Blücherplatz, im Börsenhause Nr. 16.

Besorgung von Zins-Coupons.

Die Beschaffung neuer Zins-Coupons zu den Warschauer Pfandbriefen für den Zeitraum von Joh. 1840 bis Joh. 1847 macht, wie im Jahre 1833, auch in diesem, unsere persönliche Anwesenheit in Warschau nothwendig. Indem wir die Inhaber dieser Effekten davon benachrichtigen, ersuchen wir Diejenigen, welche uns mit ihrem gütigen Vertrauen beehren wollen, um gefällige Einhändigung ihrer Pfandbriefe, gegen ein doppelt angefertigtes, mit ihrer Namensunterschrift versehenes Verzeichniß — von denen wir Eines mit unserer Empfangs-Bescheinigung zurückgewähren — und zu welchem wir die Formulare auf unserem Comtoir verabreichen.

Breslau im April 1840.

L. Bambergs Wittwe und Söhne, Ring Nr. 7.

Lokal-Veränderung.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich nunmehr mein neues Verkaufs-Lokal, **goldene Radegasse Nr. 2,** meinem Fabrik-Lokal gegenüber, bezogen habe, und empfehle feinstes raffinirtes Rüböl eigener Fabrik, so wie Leinöl, Firniß, Speiseöl, Brenn- und Politur-Spiritus und verschiedene Sorten Schellack, Leim und Bleiweiß zu den solidesten Preisen.

J. Cuhnow.

Tuch- und Herren-Garderobe-Artikel.

Die neuesten Farben in Tuchen, Makintosh, Beinkleider- und Westen-Stoffe, Halstücher, Cravatten und Shlipse in neuester Mode sind angekommen.

P. Manheimer jun., Ring Nr. 48.

Mehrere große Transporte der neuesten Erscheinungen in:

großen Umschlage-Tüchern und Shawls, Frühjahrs-Kleider-Stoffen, echt citronschwarzem Mailänder Taffet in allen Breiten,

wie auch

Meubles- und Gardinen-Stoffe

sind eingetroffen.

P. Manheimer jun., Ring Nr. 48.

Bei Ziehung der 4ten Klasse 81ster Lotterie trafen, außer den bereits offiziell bekannt gemachten höheren Gewinnen, noch folgende kleinere in meine Einnahme, als:

70 Rthlr. auf Nr. 478. 82. 20663. 21755. 36427. 45937. 45937. 45967. 51587. 52535. 64062. 69312. 83385. 86889.

50 Rthlr. auf Nr. 455. 58. 4325. 82. 98. 8914. 29. 34. 9602. 22. 35. 81. 95. 12207. 19. 14823. 26. 99. 18713. 47. 54. 67. 88. 21483. 21799. 21800. 21803. 25. 29. 67. 26969. 32122. 29. 78. 33683. 36426. 50. 39242. 76. 83. 43338. 46. 45831. 46. 48. 59. 45942. 87. 47126. 50. 55. 67. 49717. 18. 38. 43. 57. 61. 82. 51534. 51805. 23. 46. 68. 85. 52519. 30. 39. 43. 60911. 22. 40. 65. 66. 88. 64007. 27. 40. 42. 71. 74. 87. 95. 66410. 65. 88. 69307. 8. 15. 16. 46. 70806. 13. 24. 41. 50. 75. 79. 90. 99. 76071. 76107. 35. 37. 55. 58. 73. 75. 79517. 64. 66. 72. 75. 96. 80703. 18. 24. 39. 83313. 31. 72. 94. 97. 86609. 48. 71. 78. 86848. 69. 86900. 94209. 17. 98384. 102626. 43. 105807. 14. 22. 39. 109001. 8. 12. 29. 43. 45. 73. 91.

Jos. Holschau,
Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

In 4ter Klasse 81ster Lotterie trafen in meine Kollekte, außer den bereits offiziell bekannt gemachten höheren Gewinnen, noch folgende, als:

70 Rtlr. auf Nr. 27739. 43. 28975. 86. 79858.

50 Rtlr. auf Nr. 1202. 35. 73. 82. 7992. 9114. 40. 23410. 24371. 86. 27443. 27738. 40. 29585. 92. 95. 31321. 29. 37. 35542. 37905. 41055. 70. 47065. 68. 49556. 67. 68. 74. 52345. 47. 51. 68253. 68. 76052. 79863. 79. 86252. 56. 82. 86. 88. 86510. 17. 102527. 28. 47.

Gerstenberg, Ring Nr. 60.

Fünf Paar junge Pfauhühner sind beim Dom. Machnitz, Trebnitzer Kreises, zu verkaufen.

Bei Ziehung 4ter Klasse, 81ster Lotterie, trafen außer den bereits offiziell bekannt gemachten größeren Gewinnen, noch folgende kleinere in meine Einnahme, als:

70 Rtl. auf Nr. 3458. 5991. 13672. 19124. 44. 20578. 28354. 59921. 64753. 76326.

50 Rtl. auf Nr. 2884. 99. 3106. 8. 14. 15. 20. 5182. 200. 5889. 5952. 71. 73. 85. 10538. 13664. 14057. 16970. 75. 77. 99. 17000. 17719. 31. 51. 62. 92. 19113. 15. 20205. 6. 20583. 600. 25908. 28342. 50. 63. 68. 85. 28928. 29254. 34082. 94. 39554. 63. 88. 43510. 11. 44412. 25. 32. 43. 47300. 26. 53719. 20. 49. 62. 84. 91. 53819. 47. 72. 900. 59905. 74493. 76304. 5. 20. 33. 47. 63. 65. 82039. 47. 93. 99. 88643. 48. 96312. 99759. 102707. 107673. 95. 110559. 600.

August Leubuscher,
Blücherpaltz Nr. 8.

Bei Ziehung 4ter Klasse 81ster Lotterie, trafen außer den, von Einer Königl. Hochlöblichen General-Lotterie-Direction bereits bekannt gemachten höheren Gewinnen, noch folgende kleinere in meine Einnahme:

70 Rtl. auf Nr. 40714.

50 Rtl. auf Nr. 23919. 32301. 10. 24. 37388. 40722. 32. 41047. 47167. 50803. 4. 67. 69. 87. 55888. 56106. 76008. 86648. 87081. 82. 95. 103448. 108651. 109073. 109671 72.

G. Cohn,
Ring Nro. 15, gegenüber der Hauptwache.

Bei Ziehung 4ter Klasse 81ster Lotterie fielen, außer den bereits angezeigten Gewinnen, noch folgende in meine Einnahme:

70 Rtlr. auf Nr. 98082.

50 Rtlr. auf Nr. 1822. 10379. 36381. 43405, 46653. 52160. 82323. 98075. 98090. 105875. 111506. 111516.

J. Jänsch, Ring Nr. 38.

Engagements-Gesuch.

Ein unverheiratheter, militairfreier, im mittleren Mannsalter befindlicher, mit sehr empfehlenswerthen Zeugnissen versehener Justiz-Beamter, welcher 10 volle Jahre allein bei einem Justiz-Commissario und Notario publico zur größten Zufriedenheit gearbeitet hat, auch im Justiz-Fache höheren Orts geprüft und nur wegen Ablebens seines Prinzipals geschäftslos geworden ist, sucht eine anderweitige, seinen Kenntnissen angemessene Stellung als Sekretair, Rentmeister, Buchhalter, Rendant, Aktuarius 2c. Das Nähere erfährt man auf portofreie Anschreiben: Herrenstraße Nr. 20, durch den Buchhalter E. Müller.

Neue Sendung.

Für 40 Sgr.

bekömmt man bei mir
100 Stück ganz gute Bremer Cigarren,
eine schöne lederne Cigarren-Tasche,
eine Cigarren-Spitze und ein Kästchen mit Reibzündschwamm.

M. Schlochow,
Ring Nr. 10 u. Albrechtsstr. 24.

Angekommene Fremde.

Den 8. April. Drei Berge: Hr. Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf a. Posen. HH. Kfl. Schmiedel, Kanold u. Reimann a. Maltsch. Schabacker a. Ratibor. — Hotel de Silesie: Collegienrath Ballusek a. Karlsruh. Hr. Rittm. v. Blum a. Posen. Gold. Schwert: Hr. Kfm. Wolf a. Leipzig. — Gold. Gans: Hr. Hptm. v. Bernewitz a. Braunschweig. v. Bißing a. Frankenstein. Rittmeister v. Puttkammer a. Schikkerwitz. HH. Kfl. Hey a. Rheims u. Tiemann a. Hamburg. — Gold. Krone: Hr. Gutsb. Pohl a. Groß-Mohnau. — Gold. Löwe: Hr. Gutsb. v. Goldberger a. Neurode. — Zwei gold. Löwen: Hr. Kfm. Hausmann a. Ratibor u. Jander a. Brieg. Deutsche Haus: Hr. Maj. v. Köppen a. Brieg. Fr. Gräfin v. Pfeil a. Gr.-Wilkau. Hr. Maschinenbauer Heydrich a. Berlin. Hr. Kfm. Leichter a. Goldberg. Hr. Wegebaumeister Pflughaupt a. Ohlau. Hr. Postsecretair Kotzolt a. Oppeln. Hr. Landesältester v. Garnier a. Turawa. Hotel de Saxe: Hr. Apotheker Gerdessen a. Herrnstadt. Hr. Kfl. Junge a. Reichenbach u. Marweg aus Oels und Thaler a. Dettelbach. Hr. Rend. Waldeck a. Ostrowo. — Rautenkranz: Hr. Rektor Neugebauer u. Pfarrer Rinke a. Strehlen. Hr. Kfm. Lion a. Gleiwitz. Hr. Gutsb. Schlinke a. Masselwitz. — Blaue Hirsch: Fr. Justizräthin Schmiedel u. Just. Ludwig a. Oels. Hr. Gutsb. Graf v. Malewski a. Gr.-Herz. Posen. Fr. Kfm. Materne a. Schweidnitz. — Weiße Adler: Fr. Maj. v. Oheimb a. Striegau. Fr. Gutsb. v. Oheimb a. Neudorf. — Weiße Storch: Hr. Gutsb. Scholz a. Giersdorf.

Privat-Logis: Ohlauerstr. Nr. 55. Hr. Architekt Treitschke a. Dresden. Schmiedebr. Nr. 50. Hr. Gutsb. Göbel a. Bunzelwitz. Ohlauerstr. Nr. 75. Dr. Seibel a. Zduny. Albrechtsstr. Nr. 39. Hr. Hütten-Administrator Gabruque a. Stuhlseiffen.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 9. April 1840.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$140\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco . .	à Vista	$149\frac{7}{12}$	$149\frac{1}{4}$
Dito	2 Mon.	$149\frac{1}{6}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.20\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	$102\frac{1}{6}$
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$101\frac{1}{4}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{12}$	99
Dito	2 Mon.	—	—
Geld Course.			
Holländ. Rand-Ducaten . . .		—	96
Kaiserl. Ducaten		—	$113\frac{1}{12}$
Friedrichsd'or		—	—
Louisd'or		$109\frac{1}{8}$	—
Poln. Courant		—	101
Wiener Einl.-Scheine		$41\frac{1}{8}$	—
Effecten Course.	Zins Fuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	104	$103\frac{1}{3}$
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	$73\frac{5}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	104
Dito Gerechtigkeit dito	$4\frac{1}{2}$		$94\frac{1}{2}$
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	$105\frac{1}{4}$	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 -	$3\frac{1}{2}$	$106\frac{3}{4}$	—
dito Ltr. B. Pfdbr. 1000 -	4	—	—
dito dito 500 -	4	—	$102\frac{7}{12}$
Disconto .		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

9. April 1840.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	7,68	+ 5, 0	+ 3, 4	0, 9	OSO. 0°	überwölkt
„ 9 Uhr.	27"	8,09	+ 6, 0	+ 5, 4	1, 4	O. 0°	Lämmergewölk
Mittags 12 Uhr.	27"	8,20	+ 8, 0	+ 9, 4	2, 8	NO. 12°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	27"	8,10	+ 8, 9	+ 11, 1	3, 6	NO. 7°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	27"	8,39	+ 7, 1	+ 7, 0	1, 4	NNW. 14°	überwölkt

Minimum — 0, 8 Maximum + 11, 1 (Temperatur) Oder + 6, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 9. April 1840.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.